

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt

Marburg

der Universitätsstadt Marburg am Freitag, 18.07.2003, 17:00 Uhr

35037 Marburg, Sitzungssaal Barfüßerstr. 50

### Anwesend sind:

Herr Stadtrat Biver, Nico  
Frau Stadträtin Dinnebier, Käte  
Herr Stadtrat Dr. Kahle, Franz  
Herr Oberbürgermeister Möller, Dietrich  
Herr Stadtrat Reinhard, Friedrich  
Frau Stadträtin Schultheiß, Gisela  
Herr Stadtrat Sprywald, Klaus  
Herr Bürgermeister Vaupel, Egon  
Herr Aab, Peter  
Herr Acker, Matthias  
Herr Becker, Reinhold  
Frau Brahms, Karin  
Herr Chatzievgeniou, Pandelis  
Frau Daser, Dagmar  
Frau Dinnebier, Kirsten  
Herr Hussein, Schaker  
Frau Lotz-Halilovic, Erika  
Herr Stadtverordnetenvorsteher Löwer,  
Heinrich  
Herr Meyer, Uwe  
Herr Dr. Musket, Ralf  
Frau Schlüter-Böhm, Julia  
Frau Schröter, Roxane  
Frau Schulze-Stampe, Ursula  
Frau Seelig, Johanna  
Frau Sell, Sonja  
Herr Severin, Ulrich  
Frau Spies, Pauli  
Frau Dr. Weinbach, Kerstin  
Frau Dersch, Christine  
Frau Gottschlich, Hannelore  
Herr Heck, Hermann  
Herr Heubel, Christian  
Frau Kaufmann, Anita  
Herr Kissel, Winfried  
Herr Lohse, Ingo  
Frau Mehnert, Ute  
Frau Oppermann, Anne  
Frau Pötter, Claudia  
Frau Rising Hintz, Gunilla  
Frau Röhrkohl, Anni  
Frau Schaffner, Karin  
Herr Scherer, August  
Herr Usinger, Alexander

Herr Dr. Wulff, Reimer  
Frau Dr. Baumann, Petra  
Herr Flohrschütz, Rainer  
Herr Göttling, Dietmar  
Herr Keller, Manfred  
Frau Lakner, Anna Katharina  
Frau Laßmann, Alev  
Herr Markus, Jürgen  
Frau Neuwohner, Elke  
Frau Perabo, Dr. Christa  
Herr Schäfer, Wolfram  
Frau Gottschaldt, Eva Christiane  
Frau Kolter, Astrid  
Herr Köster-Sollwedel, Henning  
Herr Metz, Peter  
Frau Richter, Anke  
Herr Faecks, Fridhelm  
Herr Schwindack, Frederic  
Herr Zaun, Herbert  
Herr Röllmann, Jan-Bernd  
Frau Schwebel, Gerlinde  
Herr Wüst, Wilfried  
Herr Dr. Huesmann, Gregor  
Herr Ludwig, Heinz

Entschuldigt fehlen:

Frau Stadträtin Dr. Amend-Wegmann, Christine	e.
Frau Stadträtin Sewering-Wollanek, Dr. Marlis	e.
Herr Stadtrat Wehrum, Heinz	e.
Herr Rehlich, Jürgen	e.

Schriftführer: Oberamtsrat Wagner

## **Protokoll:**

### **zu 1 Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden**

Der Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer (SPD) eröffnet die Sitzung um 17:05 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Die form- und fristgerechte Ladung für die heutige Sitzung wird festgestellt. Das Haus ist beschlussfähig. Gegen diese Feststellungen wird aus der Stadtverordnetenversammlung kein Einwand vorgetragen.

### **zu 2 Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift über die Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27. Juni 2003 ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Einwände gegen das Protokoll werden nicht vorgetragen. Somit gilt die Niederschrift in der ausgedruckten Fassung als genehmigt.

### **zu 3 Ergänzungen der Tagesordnung**

Der Magistrat hat im Haupt- und Finanzausschuss eine Tischvorlage vorgelegt betreffend

Marburger Bus- und Service GmbH (MaBuS) Erwerb eines weiteren Gesellschaftsanteils in Höhe von 7500,00 Euro, Vorlagennummer: VO/1549/2003.

Die Vorlage wurde im Haupt- und Finanzausschuss bereits beraten und zur Annahme empfohlen.

Aus dem Hause wird gegen die Aufnahme in die Tagesordnung nicht gesprochen. Der Stadtverordnetenvorsteher wird die Vorlage als TOP 13.1 in die Tagesordnung einfügen und aufrufen.

Weiterhin wird vorgelegt:

Antrag aller Fraktionen betr. ÖPNV, Vorlagennummer: VO/1584/2003.

Gegen die Aufnahme dieser Vorlage in die Tagesordnung wird nicht gesprochen.

Der Stadtverordnetenvorsteher wird den Antrag als Tagesordnungspunkt 13.2 in die Tagesordnung einfügen und entsprechend aufrufen.

Weitere Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Insofern gilt die Tagesordnung in der abgeänderten Form als genehmigt.

### **zu 4 Fragestunde**

#### **zu 4.1 Frage des Stadtverordneten Pandelis Chatzievgeniou (Nr.1 07/03)**

**Vorlage: VO/1566/2003**

Hat der Magistrat inzwischen die in der Stadtverordnetenversammlung am 25.10.2002 beschlossene Einrichtung einer Querungshilfe in der Schützenstraße in Höhe der Straßen im Gefälle / Dürerstraße geprüft, und wenn dies so ist, mit welchem Ergebnis?

Zuständig für die Beantwortung ist der Oberbürgermeister.

Da der Fragensteller heute jedoch nicht anwesend ist, wird die Anfrage schriftlich mit dem Protokoll beantwortet.

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung wurde zusammen mit der Schutzpolizei ein Ortstermin durchgeführt, eine Verkehrszählung veranlasst und die Angelegenheit in der Arbeitsgruppe Verkehr erörtert.

Die Zählung hat ergeben, dass die nach den Richtlinien für die Anlage eines Zebrastreifens erforderlichen Fußgängerzahlen nicht erreicht werden.

An der Einmündung Dürerstraße ist ein signalgeregelter Fußgängerüberweg vorhanden. Da die in den Richtlinien geforderten Voraussetzungen (Anzahl der Fußgänger, Bündelung der Fußgängerströme) nicht gegeben sind, ist nicht vorgesehen, im Bereich der Einmündung Im Gefälle/Schützenstraße einen Zebrastreifen anzulegen.

Im Rahmen der mittelfristig geplanten Sanierung der Schützenstraße wird dann durch den Fachdienst Tiefbau geprüft, ob und ggf. durch welche Umgestaltungsmaßnahmen den Belangen der querenden Fußgänger entsprochen werden kann.

zu 4.2 **Frage des Stadtverordneten Pandelis Chatzievgeniou (Nr.2 07/03)**  
**Vorlage: VO/1567/2003**

Hat der Magistrat inzwischen ein Konzept zur ökologischen Aufwertung des Lahnvorlandes am Behördenzentrum entsprechend dem Beschluss der STVV vom 24.5.2003 erarbeitet, und in welcher Weise hat er die im Naturschutz tätigen Verbände und die Anlieger einbezogen?

Zuständig für die Beantwortung ist der Oberbürgermeister.

Da der Fragesteller heute jedoch nicht anwesend ist, wird die Anfrage schriftlich mit dem Protokoll beantwortet.

Infolge des o. g. Stadtverordnetenbeschlusses vom 24.05.02 sind Mittel in dem Haushalt 2003 vorgesehen worden, mit denen ein Konzept für die ökologische Aufwertung des Lahnvorlandes einschl. der Öffentlichkeitsarbeit (Einbindung der Naturschutzverbände und Anlieger) erstellt werden sollte. Davon ist man auch noch bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 17.09.02 (Stadtverordnetensitzung 27.09.02) ausgegangen. Aufgrund der Streichungen im Haushalt 2003 standen dann keine nennenswerten Mittel mehr für diese konzeptionelle Planung zur Verfügung.

Zwischenzeitlich gab es weitere Gespräche unter Einbindung der Dezernenten,

die zum Ergebnis hatten, dass diese konzeptionelle Planung durch den Fachdienst 61.1 in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst 67 mit eigenen Mitteln entsprechend der Prioritätensetzung erstellt werden soll. Des Weiteren ist die Forderung aus den Workshops zur Festlegung der Sanierungsziele für die Nordstadt gestellt worden, eine fußläufige Wegebeziehung entlang der Lahn von der Uferstraße bis zum Rosenpark zu installieren. Um diese Aufgabenstellung soll die Planung zum Lahnvorland ergänzt werden.

Daneben sind beim Fachdienst 67 Mittel für die Umsetzung der Maßnahme/der Konzeption im Haushalt 2003 vorhanden, so dass mit dieser o. g. konzeptionellen Planung für die Aufwertung des Lahnvorlandes und die konkreteren Umsetzungsüberlegungen (Rückbau des Wendehammers und einiger Stellplätze im Einmündungsbereich der Kanustrecke) die Öffentlichkeit (Naturschutzverbände und Anlieger) dann einbezogen werden soll, wenn diese vorliegt.

**zu 4.3 Frage des Stadtverordneten Schaker Hussein (Nr.3 07/03)  
Vorlage: VO/1568/2003**

Sieht der Magistrat einen Zusammenhang zwischen den Klagen einzelner Anwohner über die Lärmbelästigung durch spielende Kinder und Jugendliche und dem zunehmenden Bewegungsmangel bis hin zur langfristigen Gesundheitsstörung bei Kindern und Jugendlichen?

Was kann der Magistrat unternehmen, um bei Kindern und Jugendlichen Spaß und Interesse an Sport und Bewegung zu wecken und zu fördern?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

Im Rahmen der vielfältigen Aufgabenbereich der Jugendförderung gehören Sport und Bewegungsangebote seit langem zu den Schwerpunkten der einzelnen Angebote.

So sind z. B. die angebotenen Freizeiten bzw. Ferienpass immer unter einem spezifischen sportlichen Aspekt konzipiert. Ebenso werden unsere Gruppenangebote im Bereich Jugendhilfe-Schule speziell unter dem Bewegungsaspekt angeboten.

Ein andere Aspekt, der allerdings von uns nicht beeinflussbar ist, sind die Sportangebote der Schulen. Hier kann man hoffen, dass die angestrebte 3. Sportstunde von den Schulen umgesetzt wird.

Ein Zusammenhang zwischen spielenden Kindern und Jugendlichen und den zunehmenden Bewegungsmangel können wir nicht erkennen. Ebenso haben uns Anwohnerbeschwerden wegen spielender Kinder bisher nicht erreicht.

**zu 4.4 Frage des Stadtverordneten Schaker Hussein (Nr.4 07/03)  
Vorlage: VO/1569/2003**

An wie vielen hierfür eingerichteten und ausgewiesenen Plätzen dürfen – außerhalb der Sportvereine – Jugendliche noch in Marburg Ball spielen, z.B. Basketball?

Es antwortet Bürgermeister Vaupel.

Das Fußballspielen ist auf 38 Bolzplätzen im gesamten Stadtgebiet ohne Vereinszugehörigkeit möglich.

Verantwortlich für diese Anlagen, auf denen teilweise auch Basketballständer montiert sind, zeichnet der FD 67.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zum Basketballspielen auf fast allen Schulhöfen im Stadtgebiet. Ansprechpartner hierfür ist FD 40.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Sell und Hussein (SPD) werden ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

**zu 4.5 Frage der Stadtverordneten Roxane Schröter (Nr.5 07/03)  
Vorlage: VO/1570/2003**

Wie regelmäßig wird die Einhaltung des in der Gefahrenabwehrverordnung geregelten Leinenzwangs insbesondere im Bereich der Liegewiesen in den Lahnauen durch das Ordnungsamt kontrolliert, wurden in den vergangenen Jahren Verstöße geahndet bzw. Bußgelder verhängt und wie will der Magistrat in Zukunft die Beachtung des Leinenzwangs im Stadtgebiet und insbesondere in den Lahnauen besser durchsetzen?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Der Leinenzwang im Innenstadtbereich - auf den Lahnwiesen - wird im Rahmen der Kontrollgänge der Hilfspolizei täglich kontrolliert.

In diesem Jahr sind 10 Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Hundehalter/-innen wegen Verstoß gegen die Leinenpflicht im Innenstadtbereich eingeleitet worden. Eine Verbesserung der Kontrollen wäre nur mit mehr Personal möglich.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Schröter (SPD) und Schäfer (B90/Die Grünen) werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

**zu 4.6 Frage der Stadtverordneten Anna Katharina Lakner (Nr.6 07/03)  
Vorlage: VO/1571/2003**

Geh-/Radweg zwischen der Luisa-Heuser-Brücke und dem Wolfgang-Abendroth-Steg

Es antwortet Bürgermeister Vaupel.

Im Zuge des Ausbaus des Elisabeth-Blochmann-Platzes wurden Kabelarbeiten im Bereich des Geh-/Radweges zwischen der Luisa-Heuser-Brücke und dem Wolfgang-Abendroth-Steg durchgeführt. Da zum damaligen Zeitpunkt davon ausgegangen wurde, dass eine Verbreiterung des Wegeabschnittes kurz bevor steht, wurde darauf verzichtet, die Oberfläche wieder ordnungsgemäß herzustellen. Bedauerlicherweise konnte die Umsetzung der Maßnahme, vor allem aufgrund der langwierigen Verhandlung mit der Universität, bisher nicht erfolgen.

Obwohl der Weg voraussichtlich im kommenden Jahr verbreitert wird, soll der

Abschnitt kurzfristig mit Asphalt instand gesetzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der vorhandene Belag kontrolliert und gegebenenfalls umgehend repariert.

zu 4.7 **Frage der Stadtverordneten Ursula Schulze-Stampe (Nr.7 07/03)**  
**Vorlage: VO/1572/2003**

Wie ist der Stand betreffs der Verkehrsberuhigung des Dorfkern von Ockershausen /Dallesplatz / Stiftsstraße) ?

Die Fragestellerin ist zurzeit nicht anwesend. Daher wird die Antwort mit dem Protokoll erteilt.

Zuständiger Dezernent ist Bürgermeister Vaupel.

Die im Verkehrsentwicklungsplan erarbeitete Überlegung, ein Linksabbiegeverbot vom Dallesplatz in Richtung Stiftstraße vorzunehmen, soll nach der Sommerpause mit dem Ortsbeirat und der Straßenverkehrsbehörde erörtert werden. Denkbar wäre, das hier ein entsprechender Verkehrsversuch durchgeführt wird.

zu 4.8 **Frage der Stadtverordneten Ursula Schulze-Stampe (Nr.8 07/03)**  
**Vorlage: VO/1573/2003**

Ist es möglich, im Stadtwald am Eingang zur ehemaligen Tannenbergkaserne einen Stadtplan von diesem Gebiet anzubringen?

Die Fragestellerin ist zurzeit nicht anwesend. Daher wird die Antwort mit dem Protokoll erteilt.

Zuständiger Dezernent ist Bürgermeister Vaupel.

Nachdem kürzlich der Fachdienste Vermessung die Aktualisierung des Stadtplanes abgeschlossen hat, werden in den nächsten Monaten die alten Pläne in den vorhandenen Vitrinen nach und nach ausgetauscht. Im Eingangsbereich der ehemaligen Tannenbergkaserne befindet sich zurzeit noch kein Stadtplan. In der vorhandenen Vitrine könnte evtl. ein Ortsteilplan in der Größe von ca. 40 x 40 cm untergebracht werden. Dieser Plan kann durch den Fachdienst Vermessung erstellt und aufgehängt werden. Für eine zusätzliche Vitrine stehen zurzeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

zu 4.9 **Frage des Stadtverordneten Jürgen Markus (Nr.9 07/03)**  
**Vorlage: VO/1574/2003**

Gedenkt der Magistrat, ähnlich große Müllbehälter, wie jüngst an der Marktbuchhandlung angebracht, auch an anderen stark frequentierten Orten der Stadt z.B. Cineplex-Kino oder Blochmannplatz zu installieren?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Aufgrund der Erfahrungen mit der Nutzung der größeren Müllbehälter wird erwogen, an Schwerpunktstellen in Marburg, z. B. Steinweg-Barfüßerstraße-

Augustinergasse und Stadthalle, die vorhandenen Papierkörbe durch größere Gefäße auszutauschen. Der Bereich Cineplex-Kino liegt allerdings in der Zuständigkeit der Anlieger.

Die Umstellung soll schrittweise erfolgen, da die Kosten für die Anschaffung eines Behälters € 850,00 betragen und die Maßnahme insofern einen nicht unbedeutenden Kostenfaktor darstellt.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Köster (PDS/ML) und Lakner (B90/Die Grünen) werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu **4.10** **Frage der Stadtverordneten Dr. Kerstin Weinbach (Nr.10 07/03)**  
**Vorlage: VO/1575/2003**

Wie viele Auszubildende / Ausbildungsplätze gibt es bei der Stadt und den städtischen Unternehmen und wie hat sich deren Zahl jeweils in den letzten Jahren entwickelt?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

**1. Antwort der Personalabteilung:**

**Gegenüberstellung Ausbildungsplätze und Einstellungen 1999 – 2003**

- I. Stadt Marburg
- II. Verbundausbildung
- III. Städtische Unternehmen/Beteiligungen
- IV. Gesamt: Ausbildungsplätze und Einstellungen

**I. Stadt Marburg**

**Verwaltungsfachangestellte/r**

Einstellungsjahr	Anzahl Ausbildungsplätze	Anzahl Einstellungen
1999	3	3
2000	7	7
2001	4	2
2002	4	1
2003	6	5

**Erläuterung:**

Die in den Jahren 2001 bis 2003 bereitgestellten Ausbildungsplätze zur/zum Verwaltungsfachangestellten konnten wg. der Qualifikation der Bewerberlage nicht vollständig besetzt werden.

**Kauffrau/-mann für Bürokommunikation**

Einstellungsjahr	Anzahl Ausbildungsplätze	Anzahl Einstellungen
1999	3	3
2000	3	3
2001	4	2
2002	4	2
2003	4	2

**Erläuterung:**

Die in den Jahren 2001 bis 2003 bereitgestellten Ausbildungsplätze zur/zum



Kauffrau/-mann für Bürokommunikation konnten wg. der Qualifikation der Bewerberlage nicht vollständig besetzt werden.

#### **Bauzeichner/in**

Einstellungsjahr	Anzahl Ausbildungsplätze	Anzahl Einstellungen
1999	2	2
2000	0	0
2001	2	2
2002	0	0
2003	0	0

#### **Fachangestellte/r für Bäderbetriebe**

Einstellungsjahr	Anzahl Ausbildungsplätze	Anzahl Einstellungen
1999	1	1
2000	0	0
2001	0	0
2002	1	1
2003	1	1

#### **Aufstiegsbeamter/in geh. Dienst**

Einstellungsjahr	Anzahl Ausbildungsplätze	Anzahl Einstellungen
1999	1	1
2000	1	1
2001	0	0
2002	2	2
2003	0	0

#### **Auszubildende/r geh. Dienst**

Einstellungsjahr	Anzahl Ausbildungsplätze	Anzahl Einstellungen
1999	0	0
2000	0	0
2001	0	0
2002	1	1
2003	0	0

## **II. Verbundausbildung**

Mit der Ausbildung zur/zum „Bürokauffrau/-mann“ wurde zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsstellen begonnen. Neben der Stadt Marburg als Einstellungsbehörde ist die Praxis GmbH Kooperationspartner. Die Auszubildenden absolvieren ihre Ausbildungsabschnitte in verschiedenen Betrieben. Derzeit beteiligen sich 25 Betriebe an der Ausbildung im Verbund.

#### **Bürokauffrau/-mann**

Einstellungsjahr	Anzahl Ausbildungsplätze	Anzahl Einstellungen
1999	4	4
2000	4	4
2001	4	4
2002	4	4
2003	3	3

#### **Fachkraft für Veranstaltungstechnik**

Einstellungsjahr	Anzahl Ausbildungsplätze	Anzahl Einstellungen
2002	2	2
2003	0	0

Erläuterung:

Mit der Ausbildung zur „Fachkraft für Veranstaltungstechnik“ wurde im Jahr 2002 mit 3 Betrieben begonnen.

**Fachinformatiker/in**

Einstellungsjahr	Anzahl Ausbildungsplätze	Anzahl Einstellungen
1999	1	0
2000	1	0
2001	1	1
2002	1	0
2003	1	0

Erläuterung:

Seit 1998 wird jeweils 1 Ausbildungsplatz zur/zum Fachinformatiker/in zur Verfügung gestellt. Die Ausbildung erfolgt im Verbund mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und den Stadtwerken, wobei abwechselnd jeder Verbundpartner die Einstellung vornimmt, d.h., die Stadt Marburg war 1998 und 2001 Einstellungsbehörde.

**Reiseverkehrskauffrau/-mann**

Einstellungsjahr	Anzahl Ausbildungsplätze	Anzahl Einstellungen
1999	0	0
2000	1	1
2001	0	0
2002	0	0
2003	0	0

**III. Städtische Unternehmen/Beteiligungen**

Stiftung St. Jakob

**Altenpfleger/in**

Einstellungsjahr	Anzahl Ausbildungsplätze	Anzahl Einstellungen
1999	0	0
2000	0	0
2001	3	3
2002	3	3
2003	2	2

**Kauffrau/-mann im Gesundheitswesen**

Einstellungsjahr	Anzahl Ausbildungsplätze	Anzahl Einstellungen
1999	0	0
2000	0	0
2001	0	0
2002	0	0
2003	1	1

GeWoBau

**Kauffrau/-mann in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft**

Einstellungsjahr	Anzahl Ausbildungsplätze	Anzahl Einstellungen
1999	0	0
2000	2	2
2001	0	0

2002	0	0
2003	1	1

SEG: Keine Ausbildungsplätze

MTM: siehe Verbundausbildung

DBM + Stadtwerke: Zahlen werden von dort separat ermittelt.

**IV. Gesamt: Ausbildungsplätze und Einstellungen**

Jahr	<u>Plätze</u> <b>Stadt</b>		<u>Einstellungen</u> <b>Stadt</b>		<u>Plätze</u> <b>Verbund, städt. Untern.</b>	
	<u>Beteiligungen</u>	<u>Gesamt</u>	<u>Einstellungen</u>	<u>Verbund, städt. Untern., Beteiligungen</u>	<u>Gesamt</u>	<u>Gesamt</u>
1999	10	10	5	4	15	14
2000	11	11	8	7	19	18
2001	10	6	8	8	18	14
2002	12	7	10	9	22	16
2003	11	8	8	7	19	15

**2. Antwort des DBM:**

Betreffend der kleinen Anfrage von Frau Dr. Weinbach hinsichtlich der Auszubildenden und Ausbildungsplätze bei der Stadt und den städtischen Unternehmen teilen wir mit, dass im DBM i. d. R. 8 Auszubildende in dem Bereich der Gärtner/innen – Ausbildung beschäftigt sind.

Der DBM bildet damit bereits über den eigenen Bedarf aus.

**3. Antwort der Stadtwerke Marburg GmbH:**

Die Stadtwerke-Unternehmensgruppe hat in den letzten Jahren folgendermaßen neue Auszubildende eingestellt:

2001:	3
2002:	2
2003:	11

Darüber hinaus bilden die Stadtwerke Marburg seit 2001 zusammen mit der Praxis GmbH im Verbund jährlich mit anderen Unternehmen zur Kauffrau/-mann für Bürokommunikation aus. Diese Verbundausbildung ist in der Ausbildungszahl nicht mitgerechnet worden.

Zum 30.09.2003 werden insgesamt 21 Auszubildende beschäftigt sein.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Dr. Weinbach (SPD) und Köster (PDS/ML) werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

**zu 4.11 Frage der Stadtverordneten Anni Röhrkohl (Nr.11 07/03)  
Vorlage: VO/1576/2003**

Gibt es in zwischen gesicherte Erkenntnisse über die Nutzung der zur Suchthygiene aufgestellten Spritzenautomaten?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

In Marburg gibt es seit ca. 10 Jahren einen Spritzenautomaten, der von der AIDS-

Hilfe Marburg regelmäßig gewartet und nachgefüllt wird. Im Durchschnitt werden ca. 5 – 10 Päckchen pro Tag aus diesem Automaten gezogen.

Seit Bestehen des Kontaktladens der AIDS-Hilfe, der an 4 Tagen pro Woche geöffnet ist, ist zu beobachten, dass zunehmend mehr Menschen dort ihre gebrauchten Spritzen gegen neue eintauschen. Laut Aussage der AIDS-Hilfe werden im Kontaktladen mittlerweile mehr als 100 Spritzen pro Woche getauscht. Dies ist insofern sehr zu begrüßen, als dass über diesen Spritzenaustausch hinaus weitere Beratungs- und Hilfsangebote von den drogengebrauchenden Menschen dort abgerufen werden können.

Dem Fachdienst Gefahrenabwehr liegen keine Erkenntnisse über die Nutzung der zur Suchthygiene aufgestellten Spritzenautomaten vor.

zu **4.12** **Frage des Stadtverordneten Dietmar Göttling (Nr.12 07/03)**  
**Vorlage: VO/1577/2003**

Die städtische Wirtschaftsförderung hat für das Projekt „Set up“ einen Sachpreis in Form eines PDA/Handys erhalten. Wer verfügt über das Gerät und in welcher Inventarliste ist es zu finden?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Es ist richtig, dass die Stabsstelle Wirtschaftsförderung beim Oberbürgermeister sich neben acht anderen hessischen Städten, darunter Kassel und Frankfurt, mit dem initiierten Pilotprojekt „setUp - Aus der Hochschule in die Selbstständigkeit - Wissen und Hilfen für Existenzgründer“ am erstmals vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft und Landesentwicklung zusammen mit dem Europäischen Wirtschaftsverband ausgeschriebenen Wettbewerb für kommunale Wirtschaftsförderung in Hessen beteiligt hat.

Noch vor den Städten Wiesbaden und Bad Homburg konnte der „1. Preis für innovative kommunale Wirtschaftsförderung 2003 in Hessen“ gewonnen werden. Die im Rahmen der Preisverleihung am 18.03.2003 im Kurhaus Wiesbaden dem Wirtschaftsförderer im Beisein des Oberbürgermeisters vom Staatssekretär Dr. Hirschler persönlich überreichten Kommunikationsmittel sollen die Arbeit des Wirtschaftsförderers unterstützen und noch effizienter gestalten. In diesem Sinne wird vom Wirtschaftsförderer der Stadt Marburg mit schriftlicher Genehmigung des Oberbürgermeisters verfahren.

Der genaue Wert der überreichten Sachpreise und damit die Pflicht zur Inventarisierung nach § 36 der Gemeinde Haushaltsverordnung ist nicht bekannt. Gleichwohl ist inzwischen vorsorglich eine Aufnahme in das Inventar der Stabsstelle erfolgt.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Göttling (B90/Die Grünen) wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu **4.13** **Frage des Stadtverordneten Dietmar Göttling (Nr.13 07/03)**  
**Vorlage: VO/1578/2003**

In letzter Zeit häufen sich die Klagen über durch Glasscherben verschmutzte Radwege. In welchen zeitlichen Abständen werden die Radwege in Marburg gereinigt?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Das Radwegnetz der Stadt Marburg wird ein mal pro Woche mit der Kehrmaschine gereinigt.

Gerade in der Sommerzeit treten leider auch durch das Verhalten einiger Mitbürger diese Probleme auf. Wenn Bürgerinnen und Bürger oder Mitarbeiter des DBM auf Verunreinigungen durch Glasscherben hinweisen, wird natürlich zusätzlich zu dem Grundreinigungsintervall eine Reinigung durchgeführt.

zu **4.14** **Frage der Stadtverordneten Erika Lotz-Halilovic (Nr.14 07/03)**  
**Vorlage: VO/1579/2003**

Welche Überlegungen gibt es bezüglich der neu zu besetzenden Stelle der Leiterin der Kindertagesstätte Einrichtung „Eisenacher Weg“ am Richtsberg?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

Der Fachdienst Kinderbetreuung wurde seitens des Magistrats beauftragt zu überprüfen, ob ein Betreuungsverbund der bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder mit dem Betreuungsprojekt Richtsberg zu installieren wäre.

Für die drei Einrichtungen wäre dann eine Gesamt-/Kooperationsleitung zuständig, wobei in der Kindertagesstätte Eisenacher Weg eine stellvertretende Leitung zu bestellen wäre, damit die laufenden innerbetrieblichen Belange vor Ort erledigt werden können.

Das Vorhaben wurde mit den Fachkräften der Einrichtungen diskutiert, wobei die Fachkräfte dem Vorhaben nicht ablehnend, jedoch abwartend gegenüber stehen.

Das Modell könnte mit den beiden Einrichtungen Betreuungsprojekt und Kindertagesstätte Eisenacher Weg beginnen, da hier die beiden Leitungsstellen frei geworden sind bzw. frei werden sollen. Die Kindertagesstätte Erfurter Straße käme erst in zwei bis drei Jahren hinzu.

Als nächsten Schritt werden der Elternbeirat, die Schulen und die Richtsberg-Gemeinde von dem Vorhaben informiert.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Lotz-Halilovic (SPD), Gottschlich (CDU), Dersch (CDU), Köster (PDS/ML) und Dinnebier (SPD) werden ebenfalls durch den Stadtrat beantwortet.

zu **4.15** **Frage der Stadtverordneten Erika Lotz-Halilovic (Nr.15 07/03)**  
**Vorlage: VO/1580/2003**

Konnte die Stadt Marburg alle freien Ausbildungsplätze für das Jahr 2002 sowie für das nun beginnende Ausbildungsjahr 2003 besetzen?

Wie viele Ausbildungsplätze sind noch unbesetzt?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Für die Jahre 2002 und 2003 konnte die Stadt Marburg trotz intensiver Bemühungen nicht alle Ausbildungsplätze wg. fehlender Qualifikation der Bewerber/innen besetzen, wie nachfolgenden Zahlen zu entnehmen ist:

Verwaltungsfachangestellte/r

Einstellungsjahr	Anzahl Ausbildungsplätze	Anzahl Einstellungen
2002	4	1
2003	6	5

Kauffrau/-mann für Bürokommunikation

Einstellungsjahr	Anzahl Ausbildungsplätze	Anzahl Einstellungen
2002	4	2
2003	4	2

Des Weiteren verweisen wir auf die bereits vorliegende Statistik zur Beantwortung der „Kleinen Anfrage“ Nr. 10 vom 01.07.2003 (Frau Dr. Kerstin Weinbach).

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Lotz-Halilovic (SPD) wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu **4.16** **Frage des Stadtverordneten Manfred Keller (Nr.16 07/03)**  
**Vorlage: VO/1581/2003**

Die Behring-Gedenkstätte (gegenüber der Elisabethkirche) ist in schlechtem Zustand. Die Steinplatte mit der Büste neigt sich leicht nach vorne, die Buntsandsteinbegrenzungen sowie die Treppe sind beschädigt, die Lampe fehlt seit einiger Zeit (nur der angerostete Lampenständer lässt den einstmals schönen Platz vermuten). Auch fehlen Sitzgelegenheiten. Ist der Magistrat bereit, in den nächsten Monaten diesen Platz historisch zu renovieren?

Es antwortet der Bürgermeister.

Die wesentlichen Schäden, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen können, werden kurzfristig behoben. Dazu gehört auch, das die Lampe ersetzt wird. Eine Überarbeitung der Gesamtplananlage soll im Rahmen der Planungen für das Umfeld der Elisabethkirche erfolgen. Darüber hinaus soll die Finanzierung der Realisierung möglichst über Städtebauförderungsmittel geschehen. Dazu sind allerdings noch Abstimmungsgespräche erforderlich.

zu **4.17** **Frage des Stadtverordneten Manfred Keller (Nr.17 07/03)**  
**Vorlage: VO/1582/2003**

Die städtischen Gremien haben schon vor längerer Zeit das Basismaterial zur Marburger Denkmaltopographie erstellt. Was gedenkt der Magistrat zu tun, damit diese Topographie endlich gedruckt wird (Mahnung oder Fristsetzung?) und dann für städtische Entscheidungen wichtige Hilfen bieten kann?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Der Sachstand über die Erstellung der „Denkmaltopographie Marburg II“ ist dem beigefügten Auszug aus der Niederschrift über die 16. Sitzung des Denkmalbeirates am 3. Juni 2003 zu entnehmen. Danach wird der Magistrat der Stadt Marburg, in Person Herr Oberbürgermeister Möller, und der Denkmalbeirat der Stadt Marburg, in Person der 1. Vorsitzende Herr Schade, an Schreiben

hierzu direkt an das Landesamt für Denkmalpflege Hessen in Wiesbaden, Präsident Dr. Weiß, richten.

Zur Entscheidungsfindung hinsichtlich der Belange des Denkmalschutzes und Durchsetzung dieser auf Grundlage des Denkmalschutzgesetzes findet der vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Herr Baumann, abgeseignete Entwurf der „Denkmaltopographie Marburg II“ (Lagekarten mit Darstellung der Einzeldenkmäler und der Gesamtanlagen) bereits Anwendung, das heißt, dass auf den in der v. g. Lagekarte dargestellten Gebäuden und Gesamtanlagen Denkmalschutz liegt und somit alle Maßnahmen, die von dem Eigentümer an diesen Gebäuden und baulichen Anlagen geplant sind, der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen. Jedoch ist es dringend notwendig, dass der Magistrat der Stadt Marburg das gedruckte Werk der Denkmaltopographie vorliegen hat, weil dieses Werk alle detaillierten Angaben über das Kulturdenkmal beinhaltet, insbesondere die wissenschaftliche Beschreibung über die Denkmalbedeutung. Hinzu kommt noch, dass die Stadt Marburg, wie aus dem Protokoll des Denkmalbeirates ersichtlich, erhebliche Investitionen und arbeitsintensive Vorleistungen hierfür bereits erbracht hat.

### **Auszug aus der 16. Sitzung des Denkmalbeirates vom Dienstag, den 3. Juni 2003**

#### **TOP 3 - Denkmaltopographie Marburg II**

- Bericht des LfDH, Herrn Baumann, über den Sachstand

Der vom Denkmalbeirat gewünschte Bericht durch das LfDH, Herr Baumann, über den Bearbeitungsstand konnte auch dieses Mal nicht abgegeben werden. Herr Baumann führte hierzu aus, dass Herr Dr. Zietz hierfür zuständig ist. Aufgrund von Arbeitsüberlastung von Herrn Dr. Zietz, der das Aufgabengebiet von Frau Tiersch und teilweise von Herrn Dr. Neumann übernommen hat, konnte er sich nicht auf diese Sitzung vorbereiten. Die vom Beirat gestellte Frage über den Termin zur Drucklegung der Denkmaltopographie Marburg II, konnte Herr Baumann ebenfalls nicht beantworten. Der zwischenzeitlich vom LfDH für ein halbes Jahr beauftragte Wissenschaftler, Herr Dr. Leibold, konnte die Anforderungen über die wissenschaftliche Beschreibung der nachkartierten Gebäude und Gesamtanlagen nach Aussage von Herrn Baumann nicht erfüllen, sodass von einer Weiterbeschäftigung Abstand genommen wurde.

Hierzu wurde seitens der UDSchB hingewiesen, dass die Stadt Marburg schon erhebliche fachliche und finanzielle Vorleistungen erbracht hat, bis zur Erstellung von Lagekarten über die Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen der Kernstadt und Ortsteile, die in einer Denkmalfachschale gespeichert wurden. Die hierfür erforderliche Datenerarbeitung wurde mit hohem Zeitaufwand ausschließlich vom Fachdienst Stadtentwicklung und -planung, Wirtschaftsförderung/UDSchB geleistet, obwohl dies eigentlich Aufgabe des LfDH gewesen wäre. Diese Ausarbeitungen wurden bereits mit dem LfDH im Oktober 2002 abgestimmt und auch von dort abgeseignet. Im Januar 2003 wurden sämtliche Datenträger, Fotografien, Ausarbeitungen, Beschreibung mit allen Lagekarten, auch die umfangreichen Ergänzungserhebungen des vom LfDH eingestellten Wissenschaftlers, dem LfDH, Herr Baumann,

übergeben, mit der Bitte um eine kurzfristige Abstimmung der weiteren Vorgehensweise. Diese Abstimmung ist jedoch bis heute nicht erfolgt.

Aufgrund dieser Sachlage drängt der Denkmalbeirat darauf, dass das LfDH die notwendigen Maßnahmen ergreift, damit die Denkmaltopographie Marburg II schnellstens fertiggestellt wird.

Der Denkmalbeirat wird ein entsprechendes Schreiben zusammen mit dem Magistrat der Stadt Marburg an die Landesbehörde in Wiesbaden richten und die Fertigstellung der Denkmaltopographie Marburg II anmahnen.

Die Mitglieder des Denkmalbeirates unterstützten die Initiative des Vorsitzenden hierzu einstimmig.

Der 1. Vorsitzende führt weiter aus, dass dieser Tagesordnungspunkt noch einmal auf die nächste Sitzung genommen und Herr Dr. Zietz hierzu persönlich eingeladen werden soll.

**zu 4.18 Frage des Stadtverordneten Jürgen Markus (Nr.18 07/03)  
Vorlage: VO/1586/2003**

Wie viele Anzeigen wegen nächtlicher Ruhestörung hat es in den letzten drei Monaten von Anliegern der August-Rhode-Straße gegeben, und wie oft und mit welcher Maßnahme hat die Polizei darauf reagiert?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Eine Rücksprache mit der Polizei hat ergeben, dass bei warmer Witterung jede Nacht mehrere Beschwerden über Lärmbelästigung dort eingehen. Die konkrete Anzahl kann im nachhinein nicht mehr festgestellt werden. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten versucht die Polizei vor Ort einzugreifen.

Ordnungswidrigkeitsverfahren können nicht eingeleitet werden, da der konkrete Verursacher der Lärmbelästigung im Regelfall nicht festgestellt werden kann.

**zu 4.19 Frage der Stadtverordneten Eva Christiane Gottschaldt (Nr.19 07/03)  
Vorlage: VO/1587/2003**

Was ist bei dem angekündigten Gespräch über Bedrohung, Einschüchterung und Gewalt unter gleichaltrigen Jugendlichen zwischen der Polizei, Herrn Stullich, ASD, Juko und den Schulleiter/innen der weiterführenden Schulen herausgekommen? (Vgl. Antwort auf unsere Kleine Anfrage vom 20. Mai 2003)

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

Aufgrund des Schuljahresende und den damit verbundenen Terminalschwierigkeiten der Schulleiter/innen der weiterführenden Schulen wurde von Herrn Stullich in Zusammenarbeit mit dem Schulamt und den anderen Jugendhilfeeinrichtungen der Termin für ein erstes gemeinsames Gespräch auf



den 23. Sept. 2003, 14:30 Uhr, festgelegt.

Eine gesonderte Einladung wird zum Schuljahresbeginn, in der 1. Sept.-Woche herausgehen.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Gottschaldt (PDS/ML) wird ebenfalls durch Stadtrat Dr. Kahle beantwortet.

zu **4.20** **Frage der Stadtverordneten Eva Christiane Gottschaldt (Nr.20 07/03)**  
**Vorlage: VO/1588/2003**

Warum ist die Toilettenanlage des Friedhofs (Habichtstalgasse) in einem so peinlichen Zustand und kann künftig für Instandhaltung und Wartung gesorgt werden? (Befestigung der Klobrillen, Bereithaltung von Seife und Handtuchrolle, Reinigung).

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

Diese Toilettenanlage wurde im Frühjahr für einen Betrag von 3.067,84 Euro völlig neu saniert. Hier wurden die kompletten Installationen erneuert wie Sanitäreinrichtungen und der komplette Neuanstrich durchgeführt.

Der erneute schlechte Zustand ist darauf zurückzuführen, dass mehrere Bürger Marburgs, die dem Alkohol sehr nahe stehen, dort nächtigen, randalieren und ihre Notdurft nicht auf der Toilette sondern in den Räumen wahllos verteilen.

Dies wurde der Marburger Polizei mitgeteilt, damit dort verstärkt Streifen gefahren und ein größeres Augenmerk dorthin gerichtet wird. Die Polizeistation Marburg ist der Ansicht, dass dies nicht durchführbar ist, weil kein Tatbestand besteht, um hier einzuschreiten.

Diese alkoholisierten Bürger fallen sogar tagsüber durch ihre Trunkenheit in die Grabflächen und zerstören dort auch die Pflanzbeete. Auch hier kann die Polizei nicht einschreiten, weil diese Mitbürger einen festen Wohnsitz haben. Durch die Friedhofsverwaltung wurde gebeten, diese Mitbürger in ein Krankenhaus zur Entgiftung einzuliefern und auch dies ist nicht möglich.

Aufgrund dieser Tatsache wurde eine Privatfirma beauftragt, die Toilettenanlage dreimal die Woche zu reinigen.

Jedes mal, wenn sich ein solcher Mitbürger jetzt in den Toiletten ausbreitet, wird die Hilfspolizei zu Rate gezogen, die diese Personen veranlasst, die Toilettenanlage zu verlassen.

Die Räume der Toilettenanlage werden ständig kontrolliert und wieder instand gesetzt.

Der Vandalismus ist so groß, dass man mit den Bauunterhaltungsarbeiten gar nicht mehr mitkommt.

zu **4.21** **Frage der Stadtverordneten Gerlinde Schwebel (Nr.21 07/03)**  
**Vorlage: VO/1589/2003**

Wie oft wurden in den letzten Monaten Polizei- oder andere Ordnungs- und Hilfskräfte zum Eingreifen in die Lahnauen gerufen?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Eine Rücksprache mit der Polizei hat ergeben, dass bei warmer Witterung jede Nacht mehrere Beschwerden über Lärmbelästigung dort eingehen. Die konkrete Anzahl kann im nachhinein nicht mehr festgestellt werden. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten versucht die Polizei vor Ort einzugreifen.

Ordnungswidrigkeitsverfahren können nicht eingeleitet werden, da der konkrete Verursacher der Lärmbelästigung im Regelfall nicht festgestellt werden kann.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Schwebel (FDP) wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

**zu 4.22 Frage der Stadtverordneten Gerlinde Schwebel (Nr.22 07/03)  
Vorlage: VO/1592/2003**

Wie hoch waren ungefähr die Kosten, die durch ein notwendiges außerplanmäßiges Beseitigen von Abfall und Unrat in den Lahnauen und umliegenden Wegen und Straßen in den letzten Monaten beim DBM angefallen sind?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Gerade in der Sommerzeit treten leider durch das Verhalten einiger Mitbürger Probleme mit der Sauberkeit auf den Lahnwiesen auf. Diese wiederholen sich jährlich mit Beginn der Freiluftsaison.

Aus diesem Grund handelt es sich für den DBM nicht mehr um „außerplanmäßige“ Reinigungen.

Der DBM reinigt in der Sommerzeit die Lahnwiesen von Montag bis Freitag täglich und leert die aufgestellten großen Papierkörbe sechs mal die Woche.

Die dafür anfallenden Kosten belaufen sich auch ca. € 35.000,00 in der Zeit von April bis September eines Jahres.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Schwebel (FDP) wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

**zu 4.23 Frage des Stadtverordneten Ulrich Severin (Nr.23 07/03)  
Vorlage: VO/1593/2003**

Welche Auswirkungen hatten/haben die Umbaumaßnahmen der Stiftung St. Jakob im Altenheim St. Jakob auf das Leben und die Pflege der Bewohner/Innen?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

Der 1. Bauabschnitt – Anbringen der Flucht- und Rettungstreppen an den beiden Seitenflügeln des Gebäudes – war unproblematisch und hatte so gut wie keine

Beeinträchtigungen zur Folge, da die Bauarbeiten außerhalb des Hauses durchgeführt wurden.

Der 2. Bauabschnitt – Zugang zu den Flucht- und Rettungstreppe mit Fluchttüren schaffen, Brandabschottung aller Elektrokabel in sämtlichen Fluren des Hauses, Neuverlegung von Elektrik der Sicherheitstechnik, Brandabschottung der Decke in allen Fluren – verursachte durch Baulärm und Staubentwicklung Beeinträchtigungen in der Wohnqualität.

Sämtliche privaten Wohnräume der Bewohner/innen waren jedoch jederzeit zugänglich, das Pflegepersonal konnte die pflegerischen Tätigkeiten jederzeit durchführen. Not- und Rettungsdienste hatten jederzeit Zugang zu allen Räumen.

Es wurde ein hoher organisatorischer Aufwand betrieben, die Beeinträchtigungen so gering wie nur möglich zu halten. Die beteiligten Baufirmen hatten entsprechende Auflagen erhalten. Es wurden wöchentliche Baubesprechungen durchgeführt. Ein externer Sicherheitsdienst wurde ganztägig für diesen Bauabschnitt eingesetzt, um die Sicherheit der Bewohner/innen, Gäste, Besucher/innen sowie der Mitarbeiter/innen zu gewährleisten. Dieser Sicherheitsdienst sorgte für die Beaufsichtigung der Baufirmen zur Einhaltung der Auflagen, für den erforderlichen freien Zugang von Fluren und Räumen, für die Vermeidung von Unfällen. Er begleitete Bewohner/innen und Gäste nach Bedarf über die Bereiche der Baustelle. Sämtliche Mitarbeiter/innen waren angewiesen, jederzeit für Bewohner/innen und Gäste ansprechbar und hilfsbereit zu sein.

Der 3. derzeitige Bauabschnitt – Schaffung eines gesicherten Flucht- und Rettungsweges im Erdgeschoss und Schaffung der Barrierefreiheit mittels Automatiktüren – hat wenig Beeinträchtigung zur Folge.

Aus Sicherheitserwägungen ist der zentrale Speiseraum vorübergehend in andere Räumlichkeiten im Erdgeschoss verlegt worden, um so zu vermeiden, dass die Bewohner/innen über die Baustelle zum Speiseraum gehen müssen.

Die Bewohner/innen sowie die Angehörigen freuen sich über den derzeitigen Umbau im Erdgeschoss, da er nicht nur die Brandschutzauflagen erfüllt, sondern in Verbindung steht mit Maßnahmen zur Steigerung der Wohnqualität wie Schaffung von Barrierefreiheit bei den Türen, Einbau eines Windfangs zur Vermeidung von Zugluft im Erdgeschoss, Gestaltung eines zentralen attraktiven Kommunikationsbereichs, Einbau einer Rezeptions- und Empfangstheke bei der Verwaltung.

Das große Sommerfest des Hauses findet auf Grund der noch laufenden Baumaßnahme nicht statt. Stattdessen lädt die Stiftung am 11. Oktober 2003 ein zu einem großen Herbstfest, einem Fest zum Abschluss der Bauarbeiten und der neu gestalteten Räumlichkeiten.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Severin (SPD) wurde ebenfalls durch den Stadtrat beantwortet.

zu **4.24** **Frage der Stadtverordneten Johanna Seelig (Nr.24 07/03)**  
**Vorlage: VO/1594/2003**

Wie oft hat die Stadt in den Jahren 2002 und 2003 illegal abgelagerte Gartenabfälle (Gras- und Baumschnitt) entfernt - und werden solche

Säuberungen durch Informationen bzw. Anzeigen aus der Bürgerschaft veranlasst oder erfolgen sie aufgrund eigener Initiative?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Der Anteil der wild abgelagerten Gartenabfälle am Gesamtaufkommen der wilden Müllablagerungen (Jahresvolumen ca. € 30.000) ist seit Jahren konstant niedrig.

Die Säuberungen von wild abgelagerten Gartenabfällen (meistens in Waldgebieten oder an Feldrändern) erfolgen überwiegend aufgrund eigener Feststellungen.

zu **4.25** **Frage des Stadtverordneten Matthias Acker (Nr.25 07/03)**  
**Vorlage: VO/1595/2003**

Warum wird die vorhandene Absperrung am Basketballplatz an der Straße Zur Wann im Stadtteil Wehrda nicht verschlossen, zumal bereits Beschwerden eines Anwohners über dort parkende Kraftfahrzeuge vorliegen sollen?

Es antwortet der Bürgermeister.

Es ist bekannt, dass sich die Anwohner des Bolzplatzes zur Wann über den Lärm des Basketballspielens aber auch über das Befahren des Platzes mit PKW beklagen.

Es ist veranlasst, dass der verbleibende Basketballständer umgerüstet wird, und die Schiebbestange festgestellt werden soll, so dass nur noch die Pflegekolonne des DBM den Platz befahren kann.

zu **4.26** **Frage des Stadtverordneten Matthias Acker (Nr.26 07/03)**  
**Vorlage: VO/1596/2003**

Ist die in der Antwort des Magistrats zu meiner kleinen Anfrage (VO/1137/2003) vom Februar 2003 zugesagte verwaltungsinterne Prüfung, ob außerhalb des Buswendeplatzes am Sachsenring geeignete Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche geschaffen werden können, bereits erfolgt, mit welchem Ergebnis und welche Organisationen etc. pp. sind in diese Prüfung eingebunden worden?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Im Rahmen einer internen Anfrage der Straßenverkehrsbehörde an die Stadtplanung für die Nutzung des Wendeplatzes/Ernst-Lemmer-Straße durch Kinder, sind zwei Vorschläge für die Umgestaltung dieses Bereiches erarbeitet worden. Dabei war vorgesehen, den Bereich durch Pflasterungen und Baumpflanzungen zu verengen, um den Anliegerverkehr zu verlangsamen.

Gespräche mit den Betroffenen sind von der Straßenverkehrsbehörde geführt worden.

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Straßenverkehrsbehörde, Tiefbau, Polizei und Herrn Ortsvorsteher Pfalz, hat sich herausgestellt, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen aus technischer bzw. verkehrstechnischer Sicht nicht machbar waren.

Für Kleinkinder existiert hinter dem Haus 101 ein Spielplatz. Für Spiele, die zur Zeit auf dem Wendeplatz stattfinden, wird es nicht für sinnvoll erachtet, Flächen im Wald bereitzustellen. Die Waldfläche hinter dem Wendeplatz befindet sich im Privateigentum. Der Stadt Marburg gehören lediglich Straßenflächen. Auch planungsrechtlich ist eine Nutzung größerer Flächen für Ballspiele etc. hier nicht möglich.

zu **4.27** **Frage der Stadtverordneten Christine Dersch (Nr.27 07/03)**  
**Vorlage: VO/1597/2003**

Gibt es Überlegungen, die zur Zeit in städtischer Trägerschaft geführten Kindertageseinrichtungen an private Träger zu übertragen ?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

Es gibt derzeit keine konkreten Überlegungen dahingehend, die in städtischer Trägerschaft geführten Kindertageseinrichtungen an private Träger zu übertragen.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Ludwig (MBL) wird ebenfalls durch den Stadtrat beantwortet.

zu **4.28** **Frage des Stadtverordneten Ingo Lohse (Nr.28 07/03)**  
**Vorlage: VO/1599/2003**

Ist dem Magistrat bekannt, dass auf Marburger Friedhöfen eine gesonderte Mülltrennung nicht möglich ist, insbesondere Plastik-Müll (Manschetten und Blumentöpfe) können nicht umweltgerecht beseitigt werden. Gibt es Überlegungen dies zu ändern?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

Bereits in 1990 hat der Magistrat in seiner Sitzung am 05.03., Nr. 1.5, Beschluss-Nr. 170, die Regelung vorgenommen, dass auf den Marburger Friedhöfen Kunststoffe jeglicher Art verboten sind.

Daraufhin wurden alle Gartenbaubetriebe, Kaufhäuser und Geschäfte, die mit solchen Kunststoffen handeln, angeschrieben und darauf hingewiesen, diese Produkte aus ihrem Sortiment zu nehmen.

Seit dieser Zeit fallen geringe Kunststoffmengen an (Plastiktöpfe), weil die Bürger diese Artikel nicht wieder mit nach Hause nehmen.

Auch eine Mülltrennung, die auf dem Marburger Hauptfriedhof durchgeführt wurde, wurde von den Bürgern nicht angenommen.

Seit ca. 1-2 Jahren sind auf den Stadtteolfriedhöfen entsprechende Plastikcontainer aufgestellt, in den die Bürger auch hier und da privaten Plastikmüll entsorgen. Diese Container werden dann durch das Personal des DBM entsorgt und so fallen Arbeitsstunden an, die den Friedhofsgebührenhaushalt belasten.

Würde man entsprechende Container auf den Hauptfriedhof stellen, würde das

enorme Ausgaben für den Gebührenhaushalt des Bestattungswesens bedeuten.

zu 4.29 **Frage des Stadtverordneten Jürgen Rehlich (Nr.29 07/03)**  
**Vorlage: VO/1600/2003**

Wie würde sich die Rücknahme der Erhöhung der Gewerbesteuer-Umlage auf unseren Haushalt 2003 und auf den Haushalt 2004 auswirken ?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuerumlage ist der sogenannte Grundbetrag der Gewerbesteuer. Dieser errechnet sich, in dem man das tatsächliche örtliche Gewerbesteueraufkommen durch den örtlichen Hebesatz dividiert. Der Grundbetrag wird anschließend mit dem Umlagesatz multipliziert.

Der Umlagesatz ist ein Vervielfältiger bestehend aus Bundes- und Landesanteilen der, wie nachfolgend dargestellt, seit Inkraft-Treten des Steuersenkungsgesetzes im Jahr 2000 jährlich anstieg:

Jahr	Vervielfältiger
2000	83 v. H.
2001	91 v. H.
2002	102 v. H.
2003	114 v. H.
2004	117 v. H.

Unterstellt man eine Rücknahme der Erhöhung der Gewerbesteuer-Umlage, wie vom Bundesrat gefordert, auf den Stand vor Inkrafttreten des Steuersenkungsgesetzes im Jahr 2000 von 83 v. H. oder auf den Stand im Jahr 2001 von 91 v. H. würde sich folgende Berechnung ergeben:

Als Berechnungsgrundlage dient der gegriffene Ansatz der Gewerbesteuer von 26 Mio. €.

**Gewerbesteuerumlage 2003**

nach Gesetzeslage (Umlagesatz 114 v. H.) 7.410.000,-- €

nach Rücknahme der Erhöhung Stand 2000 (83 v. H.) 5.395.000,-- €

**Einsparung:** 2.015.000,-- €

nach Rücknahme der Erhöhung Stand 2001 (91 v. H.) 5.915.000,-- €

**Einsparung:** 1.495.000,-- €

...

**Gewerbesteuerumlage 2004**

nach Gesetzeslage (Umlagesatz voraussichtlich 117 v. H.)  
7.605.000,--

nach Rücknahme der Erhöhung Stand 2000 (83 v. H.) 5.395.000,-- €

**Einsparung:** 2.210.000,--

nach Rücknahme der Erhöhung Stand 2001 (91 v. H.)	5.915.000,-- €
<b>Einsparung:</b>	<b>1.690.000,--</b>

Allerdings ist bei der Gewerbesteuerumlage noch zu beachten, dass in den vergangenen Jahren eine Nachzahlung für den Fonds Deutsche Einheit zu erbringen war und weiter zu erbringen ist.

Diese Nachzahlung betrug /beträgt 816.879 € im Jahr 2002, 1.513.255 € im Jahr 2003 und 577.255 € im Jahr 2004.

zu **4.30** **Frage des Stadtverordneten Jürgen Rehlich (Nr.30 07/03)**  
**Vorlage: VO/1601/2003**

Wie hoch wäre der Einnahmewachstum durch die Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils von 2,2 % auf 3 % im Jahr 2004?

Um einen Einnahmewachstum durch die Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils von 2,2 % auf 3 % darzustellen, könnte man einfach eine Mehreinnahme von 0,8 % beziffern. Da aber der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer durch eine aufwendige Berechnung ermittelt wird, wäre dieses Ergebnis nicht aussagekräftig.

Zunächst wird nämlich der 2,2 %ige Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für den Zuschuss an die Rentenversicherung, im Verhältnis 85:15 zwischen den alten und den neuen Bundesländern aufgeteilt. Bei dieser Aufteilung werden in verschiedenen Prozentanteilen das Gewerbesteueraufkommen der Jahre 1990 bis 1997, die durchschnittliche Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten der Jahre 1990 bis 1998 und das Gewerbekapitalsteueraufkommen des Jahres 1995 berücksichtigt.

Die letztendliche Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden innerhalb der Bundesländer erfolgt anhand einer gemeindespezifischen Schlüsselzahl. Seit Jahren wird erfolglos versucht, einen brauchbaren Verteilungsschlüssel für die Gemeinden zu finden und die bislang vorläufigen Schlüsselzahlen endgültig festzulegen. Derzeit wird das Jahr 2006 für diese Änderung angestrebt.

Legt man, trotz der Ungenauigkeit, den Haushaltsansatz des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer unseres Nachtragshaushaltes zugrunde und bezieht die nach der Steuerschätzung im Mai für das Jahr 2004 prognostizierte Steigerung von 2,2 % mit ein, würde sich folgendes Rechenbeispiel darstellen:

Haushaltsansatz 2003 (Nachtrag):	2.561.600,-- €
Steigerung von 2,2 %:	<u>56.355,20 €</u>
insgesamt (Umsatzsteueranteil 2004):	<b>2.617.355,20 €</b>
<b>Zuwachs von 0,8 %:</b>	<b>20.938,85 €</b>

Da aber wie zuvor erwähnt die Berechnung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer sehr komplex und vor allem das Umsatzsteueraufkommen 2004 nicht bekannt ist, kann dieser errechnete Betrag des Einnahmewachstums nur eine sehr ungenaue Angabe sein.

zu **4.31** **Frage der Stadtverordneten Anita Kaufmann (Nr.31 07/03)**  
**Vorlage: VO/1602/2003**

Kann der Magistrat Auskunft darüber geben, in wie weit die Bauarbeiten an der Emil-von-Behring-Schule voran gehen und wann Schulklassen und Sportvereine die Sporthalle wieder nutzen können.

**Es antwortet der Bürgermeister.**

Die Dauer der Sperrung der Sporthalle für die Sanierungsarbeiten wurde mit der Schulleitung abgestimmt. Die Arbeiten liegen z. Z. in dem terminlich vorgesehenen Rahmen und werden voraussichtlich am 29.08.03 abgeschlossen sein.

Die Aufnahme des Schul- und Vereinssports kann in der 36. KW 2003 erfolgen.

zu **4.32** **Frage des Stadtverordneten Ulrich Severin (Nr.32 07/03)**  
**Vorlage: VO/1603/2003**

Wie wird der Magistrat – nach dem Auslaufen einer ABM im September d.J. – die zukünftige Kinder- und Jugendarbeit im Bereich der Ernst-Lemmer-Straße in Wehrda sicher stellen.

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

Die Arbeit der Initiative Wolkenkratzer wird sowohl für die Kinder- und Jugendarbeit als auch für die Erwachsenenarbeit vom Verein „Wolkenkratzer“ inhaltlich und organisatorisch bestimmt.

Laut Mitteilung vom Vorstand des Vereins, Herrn Dr. Dörnemann, laufen die bestehenden Stellen (ABM und BSHG) zum 31.08. bzw. 30.09.03 aus.

Die Zuständigkeit des Jugendamts bezog sich bisher jedoch nur auf die ordnungsgemäße Einstellung der Mittelbeantragung insbesondere im Verwaltungshaushalt zur Abdeckung der Mietkosten für die beiden Häuser.

Über die zukünftige Arbeit können zur Zeit keine Angaben gemacht werden, da sich sowohl Herr Dr. Dörnemann als auch Frau Förg-Meilinger (ABM-Kraft) bis zum 10.08.03 in Urlaub befinden.

zu **4.33** **Frage des Stadtverordneten Wolfram Schäfer (Nr.33 07/03)**  
**Vorlage: VO/1604/2003**

Die Städte München und Schwäbisch-Hall sind von Microsoft-Software auf Linux-Software umgestiegen. Beide erhoffen sich erhebliche Einsparungen im Lizenzkostenbereich. Welche Einsparungen sind in Marburg gegeben, wenn von Microsoft zu Linux gewechselt wird?

Es antwortet der Oberbürgermeister.



Die Stadtverwaltung Marburg hat aufgrund von IT-Sicherheitsaspekten und Einsparungen im Lizenzkostenbereich bereits seit einigen Jahren mehrere Linux-Server im Einsatz.

Der gesamte Internetverkehr beruht auf Linux-Software. Somit werden sämtliche E-Mails der Stadtverwaltung von einem Linux-Openexchange Server verwaltet.

Darüber hinaus sind 4 weitere Linux-Webserver in Betrieb. Dabei handelt es sich um das Ratsinformationssystem ALLRIS-NET, Webserver der Stadtbücherei und der Webserver der Stadtverwaltung. Das Intranet der Stadtverwaltung basiert ebenfalls auf einem Linux-System.

Die Umstellung aller Arbeitsstationen würde zunächst nicht unerhebliches Einsparpotential im Lizenzkostenbereich bringen, aber einem Umstieg stünden ein sehr großer Arbeits-, Programmier- und Kostenaufwand an anderen Stellen gegenüber.

Es müssten weit über 100 Anwendungsprogramme, die auf Microsoft-Produkte zurückgreifen, wie z.B. Fachanwendungen im Standesamt, in der Friedhofsverwaltung, im Einwohnerwesen, im Bereich der VHS, im Bereich der Bücherei, bei unserem Bürokommunikationssystem MAUS, bei ALLRIS, bei den Programmen für die Ordnungswidrigkeiten, bei unserem Programm LOGA für unser Personalwesen etc. auf andere Office-Produkte umgestellt oder entsprechende Schnittstellen (welche aus unserer Sicht nicht bezahlbar und pflegbar erscheinen) programmiert und implementiert werden.

**Die Kosten die dabei entstehen, bedürfen einer gründlichen Überprüfung und können nur durch ein externes Gutachten ermittelt werden.**

Es ist hierbei sowohl der technische Aufwand für die Umsetzung des Wechsels der Betriebssystemsoftware zu betrachten, als auch in erheblichem Umfange die Schulung der Administratoren und Techniker und die Schulung und Einweisung der städtischen Mitarbeiter auf die neue Softwareumgebung. Nicht ohne Grund werden die beiden genannten Projekte mit IT-Konzernen (z.B. IBM) in kostenpflichtigen Projekten durchgeführt.

Auf Grund der Tatsache, dass viele Softwarehersteller einen Umstieg auf LINUX noch nicht einmal angedacht haben, ist ein Wechsel für unsere Verwaltung kurzfristig nicht möglich.

Doch auch hier ist ein Umdenken in der Branche bereits spürbar vorhanden. Es wird aber noch geraume Zeit dauern, bis Programme unter Betriebssystemen beider Anwender angeboten werden. Sicherlich wird sich auch die Preisgestaltung der Firma Microsoft im Lizenzbereich den Veränderungen auf dem Markt anpassen.

Die Vorhaben in Schwäbisch-Hall und München befinden sich erst am Anfang eines sicher über Jahre dauernden Prozesses. Die Aktivitäten beider Städte werden von uns sehr genau im Auge behalten. Sollten wir die Möglichkeit sehen Kosten einzusparen, werden wir, genau wie bei unserem bisherigen Umstieg auf LINUX, diese umsetzen.

## **Zweite Lesung und Beschlussfassung**

### **Vorlage: VO/1552/2003**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Stellvertretende Vorsitzende Stadtverordneter Göttling (B90/Die Grünen). Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die vom Magistrat vorgelegten Änderungen im Rahmen des I. Nachtragshaushaltsplanes 2003 zu beschließen.

Des weiteren geht der Vorsitzende auf die im Haupt- und Finanzausschuss von SPD und Grünen vorgelegten Änderungsanträge ein und verliest diese.

Aussprache wurde angemeldet. Zunächst spricht der Oberbürgermeister als Kämmerer. Danach sprechen die Stadtverordneten Dr. Wulff (CDU), Acker (SPD), Göttling (B90/Die Grünen), Köster (PDS/ML) und Röllmann (FDP).

Der Stadtverordnete Dr. Wulff (CDU) hat während seines Redebeitrages beantragt, über die auf Seite 19 der Stadtverordnetenvorlage vermerkten Haushaltsstellen Erhöhung Standkapital Stadtentwicklungsgesellschaft, Zuschuss Stadtwerke für Umrüstung Städtischer- und Stadtwerkefahrzeuge auf Rapsölbetrieb und Zuschuss Stadtwerke für Errichtung Rapsölabgabestelle einzeln abzustimmen. Dagegen wird nicht gesprochen.

Während der Aussprache hat von 18:44 - 19:15 Uhr die Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Schulze-Stampe (SPD) die Sitzungsleitung übernommen.

Nach der Aussprache erfolgen die vom Stadtverordneten Dr. Wulff beantragten Einzelabstimmungen:

1. Haushaltsstelle 8000/9300 Erhöhung Stammkapital Stadtentwicklungsgesellschaft, Festsetzung des Haushaltsansatzes auf 0,00 Euro.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Gegenstimmen aus CDU, FDP, BfM und MBL und bei Enthaltung der PDS mit Ja-Stimmen aus SPD und B90/Die Grünen folgenden Beschluss:

### **Der Antrag wird angenommen.**

2. Haushaltsstelle 8300/9850 Zuschuss Stadtwerke für Umrüstung Städtischer- und Stadtwerkefahrzeuge auf Rapsölbetrieb, Erhöhung um 20.000 Euro

sowie Haushaltsstelle 8300/9851 Zuschuss Stadtwerke für Errichtung Rapsölabgabestelle, Erhöhung um 20.000 Euro

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen aus SPD, Die Grünen und PDS/ML, bei Nein-Stimmen aus BfM, FDP und MBL und bei Enthaltung der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

### **Die Anträge werden angenommen.**

**Es erfolgt jeweils eine Erhöhung um 20.000 Euro.**

Anschließend lässt der Stadtverordnetenvorsteher über die Gesamtvorlage zum Nachtragshaushalt abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen aus SPD, B90/Die Grünen und CDU und Nein-Stimmen aus BfM, FDP und MBL sowie PDS/ML-Fraktion folgenden Beschluss:

**Aufgrund der §§ 94 ff. HGO wird folgende I. Nachtragshaushaltssatzung der Universitätsstadt Marburg für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen:**

**I. Nachtragssatzung  
der Universitätsstadt Marburg  
für das Haushaltsjahr  
2 0 0 3**

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. I S. 533 ff.) und den inzwischen ergangenen Änderungen hat die Stadtverordnetenversammlung am 18. Juli 2003 folgende I. Nachtragssatzung beschlossen:

**§ 1**

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

**erhöht um € vermindert um € und damit der Gesamtbetrag des  
Haushaltsplanes einschl. der Nachträge  
gegenüber bisher € auf nunmehr festgesetzt €**

**a) im Verwaltungs- haushalt**

die Einnahmen	24.159.327	7.973.327	148.639.000	164.825.000
die Ausgaben	16.964.004	778.004	148.639.000	164.825.000

**b) im Vermögens- haushalt**

die Einnahmen	12.750.146	7.064.146	44.310.000	49.996.000
die Ausgaben	12.994.146	7.308.146	44.310.000	49.996.000

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 21.670.264 € um 3.787.016 € erhöht und damit auf 25457.280 € neu festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds (B) i. H. von 2.133.000 € enthalten.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 10.028.630 € um 135.500 € erhöht und damit auf 10.164.130 € neu festgesetzt.

#### **§ 4**

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

#### **§ 5**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

#### **§ 6**

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

#### **§ 7**

##### **Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Die Festsetzungen aus der Haushaltssatzung 2003 nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Dezember 2002 werden nicht geändert.

#### **§ 8**

##### **Sperren**

Die Festsetzungen aus der Haushaltssatzung 2003 nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Dezember 2002 werden wie folgt in Nr. 1 ergänzt:

Die in Kategorie III (siehe entsprechende Liste) eingruppierten Haushaltsansätze werden nur in Ausnahmefällen und durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses freigegeben.

Die Festsetzungen aus der Haushaltssatzung 2003 nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Dezember 2002 werden ferner um folgende Nr. 7 ergänzt:

Die Mittel der Hst. 7920/7154 „Beitrag an RMV für SPNV“ sind gesperrt.  
Die Aufhebung der Sperre erfolgt durch den Haupt- und Finanzausschuss.

#### **§ 9**

##### **Kredite vom Kapitalmarkt**

Die Festsetzungen aus der Haushaltssatzung 2003 nach dem Beschluss der

Stadtverordnetenversammlung vom 20. Dezember 2002 werden nicht geändert.

## **§ 10 Stellenplan**

Die Festsetzungen aus der Haushaltssatzung 2003 nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Dezember 2002 werden nicht geändert.

Anschließend spricht der Oberbürgermeister als Kämmerer zur Haushaltsgenehmigung durch den Regierungspräsidenten zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003. Die Genehmigung des Regierungspräsidenten wurde allen Stadtverordneten in der heutigen Sitzung schriftlich zur Kenntnis gegeben und auf die Plätze gelegt.

### **zu 6 Besetzung des Ortsgerichtes Marburg II (Cappel, Bortshausen, Ronhausen) Vorlage: VO/1551/2003**

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Köster (PDS/ML). Dem Wahlvorbereitungsausschuss lagen in seiner heutigen Sitzung lediglich die in der Vorlage aufgeführten Wahlvorschläge vor. Somit empfiehlt der Wahlvorbereitungsausschuss die von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Bewerber Hans Menche und Jürgen Küster jeweils zu Ortsgerichtsschöffen und zugleich Ortsgerichtsvorstehern für das Ortsgericht Marburg II (Cappel, Bortshausen und Ronhausen) zu wählen.

Zur Vereinfachung des Verfahrens sollte offen durch Handzeichen abgestimmt werden.

Auch in der Stadtverordnetenversammlung wird dem offenen Abstimmungsverfahren nicht widersprochen. Weitere Vorschläge werden nicht vorgetragen. Somit stellt der Stadtverordnetenvorsteher jeweils in einer gesonderten Abstimmung den Wahlvorschlag der SPD zur Abstimmung.

1. Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Herr Hans Menche, geb. 02.11.1937, Beruf: Rentner, wohnhaft: Bodenfeldstr. 15, 35043 Marburg-Bortshausen, wird zum Ortsgerichtsschöffen und zugleich stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichtes Marburg II (Cappel, Bortshausen, Ronhausen) gewählt.**

2. Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Herr Jürgen Küster, geb. 10.09.1943, Beruf: Magistratsoberrat a. D., wohnhaft: Feldbergstr. 31, 35043 Marburg-Cappel, wird zum Ortsgerichtsschöffen und zugleich stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichtes Marburg II (Cappel, Bortshausen, Ronhausen) gewählt.**

In beiden Fällen wurde die vom Ortsgericht geforderte Mehrheit von mehr als der Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten

erreicht.

zu 7

### **Marburger Ortsrecht**

#### **hier: Gefahrenabwehrverordnung über die Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen sowie in den Anlagen der Universitätsstadt Marburg (Marburger Straßenordnung)**

**Vorlage: VO/1405/2003**

Die Vorlage ist im Umweltausschuss, Haupt- und Finanzausschuss und Sozialausschuss sowie im Kinder- und Jugendparlament beraten worden. Für die Ausschüsse berichten die jeweiligen Vorsitzenden Dr. Baumann (B90/Die Grünen), Becker (SPD) und Dr. Perabo (B90/Die Grünen).

Um klarzustellen, welche Fassung der Gefahrenabwehrverordnung nun zur Abstimmung steht, verlies der Stadtverordnetenvorsteher die von den Ausschüssen empfohlenen Veränderungen der vom Oberbürgermeister vorgelegten Beschlussvorlage die vom Umweltausschuss am 17. Juni empfohlenen Veränderungen wurden in der Juni-Sitzung allen Stadtverordneten vorgelegt. Auch die vom Kinder- und Jugendparlament gewünschte Veränderung der Beschlussvorlage wird vorgetragen und in die Vorlage eingearbeitet. Aussprache wurde in den Ausschüssen angemeldet. Im Rahmen der Debatte sprechen Oberbürgermeister Möller sowie die Stadtverordneten Schröter (SPD), Schwindack (BfM), Pötter (CDU), Heubel (CDU), Schwebel (FDP), Markus (B90/Die Grünen), Köster (PDS/ML), Ludwig (MBL), Usinger (CDU), Dr. Baumann (B90/Die Grünen), Severin (SPD) und mehrfach der Oberbürgermeister. Anschließend erläutert der Stadtverordnetenvorsteher, dass als Grundlage für die zu fassenden Beschlüsse die ursprüngliche Vorlage des Oberbürgermeisters vorliegt. Diese Fassung wurde abgedruckt unter Tagesordnungspunkt 9 in der Vorlage für die Juni-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Alternativ dazu liegt vor, die von den Ausschüssen und dem Kinder- und Jugendparlament geänderte Fassung der Gefahrenabwehrverordnung, die im einzelnen wie folgt aussieht:

### **Gefahrenabwehrverordnung**

#### **über die Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen sowie in den Anlagen der Universitätsstadt Marburg (Marburger Straßenordnung)**

Aufgrund der §§71, 74, 77 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Fassung vom 31.03.1994 (GVBl. I S. 174, 284), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.09.2002 (GVBl. I Seite 546 ff), §9 Abs. 2 Ziff. 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundeverordnung) vom 22. Januar 2003 (GVBl. 1 Seite 54 ff) hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg am 27.6.2003 die folgende Änderung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen sowie in den Anlagen der Universitätsstadt Marburg (Marburger Straßenordnung) beschlossen:

## **§ 1**

## **Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen**

1. Die Gefahrenabwehrverordnung gilt für alle öffentlichen Straßen und öffentlichen Anlagen im Bereich der Universitätsstadt Marburg.
2. Öffentliche Straßen im Sinne dieser Gefahrenabwehrverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Zu den öffentlichen Straßen gehören insbesondere auch Fahrbahnen, Randstreifen, Haltestellen, Haltebuchten, Flächenbereiche der Wartehallen, Fußgängerüberführungen und Fußgängerunterführungen, Brücken, Tunnel, Parkplätze, Gehwege, Gehflächen, Treppen, Straßenböschungen und Stützmauern.
3. Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Gefahrenabwehrverordnung sind gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen und der Öffentlichkeit zugänglich sind. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und öffentlich zugängliche Kinderspielplätze.

### **§ 2**

#### **Verunreinigung öffentlicher Brunnen, Wasserbecken u.ä.**

1. Auf öffentlichem Straßenraum oder in öffentlichen Anlagen befindliche Brunnen, Wasserbecken und Teiche dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen, das Wasser zu verunreinigen, feste oder flüssige Gegenstände in sie einzubringen, darin zu waschen sowie Hunde oder andere Tiere darin baden zu lassen.
2. ***Abs. 1 gilt nicht für Gewässer im Sinne des § 32 Hess. Wassergesetz.***

### **§ 3**

#### **Tiere**

1. Hunde sind bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen sowie in Gaststätten und öffentlichen Verkehrsmitteln an der Leine zu führen.

Zusätzliche sind in dem Bereich, der durch folgende Straßen – diese eingeschlossen – umgrenzt ist, Hunde an der Leine zu führen:

Bundeststraße B 3a von Konrad-Adenauer-Brücke bis Überführung  
Bahnhofsstraße, Bahnhofsstraße, Elisabethstraße, Ketzlerbach,  
Leckergäßchen, Renthof, Hainweg, Lutherstraße, Sybelstraße,  
Barfußertor, Schwanallee bis Konrad-Adenauer-Brücke

Die Länge der Leine darf 2 Meter nicht übersteigen.

2. Der Absatz 1 gilt nicht für Diensthunde und Blindenhunde beim zweckentsprechenden Einsatz *oder in der Ausbildung*.

3. Der Halter/die Halterin oder der Führer/die Führerin eines Hundes oder eines anderen Tieres hat dafür zu sorgen, dass das Tier nicht ohne Aufsicht auf öffentlichem Straßenraum oder in öffentlichen Anlagen umherläuft.
4. Der begehbare Teil von öffentlichen Wegen und Plätzen, Geh- und Radwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche, Rasenflächen, Anpflanzungen aller Art und Liegewiesen dürfen nicht durch Tiere, insbesondere Hunde, verunreinigt werden. Der Halter/ die Halterin sowie andere Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den hinterlassenen Kot sofort zu beseitigen.  
Dies gilt nicht für Blindenhunde beim zweckentsprechenden Einsatz **oder in der Ausbildung**.
5. Das Füttern von Tauben im Stadtgebiet ist nicht gestattet.

#### §4

#### Kraftfahrzeuge und Wohnwagen

1. Das Waschen, insbesondere Motor- oder Unterbodenwäsche, von Kraftfahrzeugen, das Ölwechseln und das Behandeln mit brennbaren, ölauflösenden oder schaubildenden Flüssigkeiten ist auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen nicht erlaubt. Dieses Verbot gilt auch auf befestigten Grundstücksflächen, die unmittelbar an die Straße angrenzen und ohne Benzinabscheider zur Straße hin entwässert werden.
2. Kraftfahrzeuge, Wohnwagen und sonstige Anhänger dürfen außerhalb von Zelt- oder sonstigen hierfür ausgewiesenen Plätzen **nicht länger als sieben Tage** als Unterkünfte genutzt werden.
3. Öffentliche Anlagen dürfen nicht mit Motorfahrzeugen ~~oder anderen Fahrzeugen~~ befahren werden.  
Die Benutzung von Kinderwagen, Kinderspielgeräten, Rollstühlen, Krankenfahrstühlen und Fahrzeugen zur Pflege und/oder Entsorgung öffentlicher Anlagen ist gestattet.

#### §5

#### Grob störendes Verhalten auf Straßen und in Anlagen

1. **Auf öffentlichen Straßen und Anlagen ist es untersagt, zu lagern und zu nächtigen**
2. **Auf öffentlichen Straßen und Anlagen ist es untersagt, andere durch Trunkenheit oder sonstiges rauschbedingtes Verhalten mehr als nach den Umständen vermeidbar zu behindern oder zu belästigen.**
3. **Auf öffentlichen Straßen und Anlagen ist das aggressive Betteln, organisierte Betteln und das Betteln mit Kindern untersagt.**
4. **Auf öffentlichen Straßen ist es untersagt, die Notdurft zu verrichten.**

#### §6

#### Benutzung der Kinderspielplätze und Bolzplätze

1. Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Spielgeräte dürfen nicht von



Personen benutzt werden, die älter als 14 Jahre sind.

2. **Abs. 1 gilt nicht für Jugendliche oder Erwachsene, die mit einem Kind, das sie beaufsichtigen oder betreuen, ein Spielgerät auf eigenes Risiko gemeinsam nutzen, um ihm die gefahrlose Benutzung zu ermöglichen, ihm Halt zu geben oder es zu ermutigen.**
- ~~3. **Kinderspielplätze und Bolzplätze dürfen längstens bis zum Einbruch der Dunkelheit benutzt werden. Kinderspielplätze dürfen längstens bis zum Einbruch der Dunkelheit benutzt werden. Bolzplätze dürfen bis 23.00 Uhr bespielt werden.**~~ (Anmerkung: Formulierung des Kinder- und Jugendparlaments).
4. Es ist untersagt, Tiere auf Kinderspielplätze, insbesondere auch an und in Sandkästen, mitzunehmen oder dort frei laufen zu lassen.
5. **Zum Schutz der Kinder ist es auf den Spielplätzen insbesondere verboten, gefährliche Gegenstände oder Stoffe mitzubringen, Flaschen aller Art, Metallteile oder Dosen zu zerschlagen oder wegzuworfen sowie die Spielplätze durch Müll oder Zigarettenkippen zu verschmutzen.**
6. Der Genuss alkoholischer Getränke **oder Rauschmittel** ist auf allen Kinderspielplätzen verboten.

## **§7**

### **Nutzung der Lahnauen**

**Bei Nutzung der Lahnauen ist in der Zeit von 23 Uhr bis 7 Uhr die Nachtruhe einzuhalten.**

## **§ 8 Feuer und Grillen**

( durch Streichung §8 wird §9 zu § 8:)

## **§ 8**

### **Einfriedungen und Abgrenzungen**

1. Die Anbringung von Stacheldraht unmittelbar entlang öffentlicher Straßen und Anlagen ist bis zu einer Höhe von 2 m über dem Straßenkörper unzulässig.
2. Bäume und Sträucher an öffentlichen Straßen sind von den Verpflichteten so zu beschneiden, dass sie den Verkehr nicht behindern.

## **§ 10**

### **Veranstaltungen**

## **§ 11**

### **Vorrang anderer Rechtsvorschriften**

( durch Streichung §§10 u. 11 wird § 12 wird zu § 9:)

## **§ 9 Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen nach den §§ 2 bis § 8 dieser Gefahrenabwehrverordnung verstößt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach §77 Abs. 2 HSOG in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3574) mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 EUR und höchstens 5.000 EUR geahndet werden.

## **§ 10 Inkrafttreten und Geltungsdauer**

1. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Gefahrenabwehrverordnung über die Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen sowie in den Anlagen der Universitätsstadt Marburg vom 30. November 1993 außer Kraft.
3. ***Die Gefahrenabwehrverordnung über die Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen sowie in den Anlagen der Universitätsstadt Marburg vom 27.6.2003 tritt 10 Jahre nach Inkrafttreten außer Kraft.***

Es folgen die einzelnen Beschlüsse.

1. Abstimmung über den § 7 der Vorlage des Oberbürgermeisters:  
Mit Ja stimmen die Stadtverordneten der CDU, BfM, MBL und FDP.

Abstimmung über § 7 der geänderten Vorlage der Ausschüsse:  
Mit Ja stimmen die Stadtverordneten der SPD, B90/Die Grünen und PDS.

Folglich ist der § 7 der Gefahrenabwehrverordnung in der Fassung der Ausschüsse so beschlossen.

2. Abstimmung über § 8 der Gefahrenabwehrverordnung in der Fassung der Vorlage des Oberbürgermeisters:  
Mit Ja stimmen die Stadtverordneten der CDU, BfM, FDP und MBL.

Abstimmung über die von den Ausschüssen empfohlene Streichung des § 8:  
Mit Ja stimmen die Stadtverordneten der SPD, B90/Die Grünen und PDS.

Folglich wurde der Beschluss gefasst, den § 8 der Gefahrenabwehrverordnung zu streichen.

3. Abstimmung über die vom Kinder- und Jugendparlament empfohlene

Änderung des § 6 Abs. 3:

Kinderspielplätze dürfen längstens bis zum Einbruch der Dunkelheit benutzt werden. Bolzplätze dürfen bis 23:00 Uhr bespielt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig den Beschluss, diese vom Kinder- und Jugendparlament gewünschte Formulierung in die Vorlage zu übernehmen.

4. Abstimmung über die von den Ausschüssen gewünschte Fassung der Gefahrenabwehrverordnung einschließlich der heute im Rahmen der Aussprache vorgenommenen redaktionellen Änderungen des Textes:

Mit Ja stimmen die Stadtverordneten der SPD, B90/Die Grünen und PDS/ML-Fraktionen. Mit Nein stimmen die Stadtverordneten der CDU, BfM, FDP und MBL-Fraktionen.

Nach diesen Beschlüssen hat die Gefahrenabwehrverordnung folgenden Text erhalten:

### **Gefahrenabwehrverordnung**

#### **über die Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen sowie in den Anlagen der Universitätsstadt Marburg (Marburger Straßenordnung)**

Aufgrund der §§71, 74, 77 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Fassung vom 31.03.1994 (GVBl. I S. 174, 284), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.09.2002 (GVBl. I Seite 546 ff), §9 Abs. 2 Ziff. 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden ( Hundeverordnung) vom 22. Januar 2003 (GVBl. 1 Seite 54 ff) hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg am 27.6.2003 die folgende Änderung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen sowie in den Anlagen der Universitätsstadt Marburg (Marburger Straßenordnung) beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen**

1. Die Gefahrenabwehrverordnung gilt für alle öffentlichen Straßen und öffentlichen Anlagen im Bereich der Universitätsstadt Marburg.
2. Öffentliche Straßen im Sinne dieser Gefahrenabwehrverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Zu den öffentlichen Straßen gehören insbesondere auch Fahrbahnen, Randstreifen, Haltestellen, Haltebuchten, Flächenbereiche der Wartehallen, Fußgängerüberführungen und Fußgängerunterführungen, Brücken, Tunnel, Parkplätze, Gehwege, Gehflächen, Treppen, Straßenböschungen und Stützmauern.
3. Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Gefahrenabwehrverordnung sind

gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen und der Öffentlichkeit zugänglich sind. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und öffentlich zugängliche Kinderspielplätze.

## § 2

### **Verunreinigung öffentlicher Brunnen, Wasserbecken u.ä.**

Auf öffentlichem Straßenraum oder in öffentlichen Anlagen befindliche Brunnen, Wasserbecken und Teiche dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu verschmutzen, das Wasser zu verunreinigen, feste oder flüssige Gegenstände in sie einzubringen, darin zu waschen sowie Hunde oder andere Tiere darin baden zu lassen.

## § 3

### **Tiere**

1. Hunde sind bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen sowie in Gaststätten und öffentlichen Verkehrsmitteln an der Leine zu führen.

Zusätzliche sind in dem Bereich, der durch folgende Straßen – diese eingeschlossen – umgrenzt ist, Hunde an der Leine zu führen:

Bundeststraße B 3a von Konrad-Adenauer-Brücke bis Überführung Bahnhofsstraße, Bahnhofsstraße, Elisabethstraße, Ketzerbach, Leckergäßchen, Renthof, Hainweg, Lutherstraße, Sybelstraße, Barfußertor, Schwanallee bis Konrad-Adenauer-Brücke

Die Länge der Leine darf 2 Meter nicht übersteigen.

2. Der Absatz 1 gilt nicht für Diensthunde und Blindenhunde beim zweckentsprechenden Einsatz *oder in der Ausbildung*.
3. Der Halter/die Halterin oder der Führer/die Führerin eines Hundes oder eines anderen Tieres hat dafür zu sorgen, dass das Tier nicht ohne Aufsicht auf öffentlichem Straßenraum oder in öffentlichen Anlagen umherläuft.
4. Der begehbare Teil von öffentlichen Wegen und Plätzen, Geh- und Radwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche, Rasenflächen, Anpflanzungen aller Art und Liegewiesen dürfen nicht durch Tiere, insbesondere Hunde, verunreinigt werden. Der Halter/ die Halterin sowie andere Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den hinterlassenen Kot sofort zu beseitigen.

Dies gilt nicht für Blindenhunde beim zweckentsprechenden Einsatz.

5. Das Füttern von Tauben im Stadtgebiet ist nicht gestattet.

#### §4

#### Kraftfahrzeuge und Wohnwagen

1. Das Waschen, insbesondere Motor- oder Unterbodenwäsche, von Kraftfahrzeugen, das Ölwechseln und das Behandeln mit brennbaren, ölaufösenden oder schaubildenden Flüssigkeiten ist auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen nicht erlaubt. Dieses Verbot gilt auch auf befestigten Grundstücksflächen, die unmittelbar an die Straße angrenzen und ohne Benzinabscheider zur Straße hin entwässert werden.
2. Kraftfahrzeuge, Wohnwagen und sonstige Anhänger dürfen außerhalb von Zelt- oder sonstigen hierfür ausgewiesenen Plätzen **nicht länger als sieben Tage** als Unterkünfte genutzt werden.
3. Öffentliche Anlagen dürfen nicht mit Motorfahrzeugen befahren werden. Die Benutzung von Kinderwagen, Kinderspielgeräten, Rollstühlen, Krankenfahrstühlen und Fahrzeugen zur Pflege und/oder Entsorgung öffentlicher Anlagen ist gestattet.

#### §5

#### Grob störendes Verhalten auf Straßen und in Anlagen

1. **Auf öffentlichen Straßen und Anlagen ist es untersagt, zu lagern und zu nächtigen**
2. **Auf öffentlichen Straßen und Anlagen ist es untersagt, andere durch Trunkenheit oder sonstiges rauschbedingtes Verhalten mehr als nach den Umständen vermeidbar zu behindern oder zu belästigen.**
3. **Auf öffentlichen Straßen und Anlagen ist das aggressive Betteln, organisierte Betteln und das Betteln mit Kindern untersagt.**
4. **Auf öffentlichen Straßen ist es untersagt, die Notdurft zu verrichten.**

#### §6

#### Benutzung der Kinderspielplätze und Bolzplätze

1. Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Spielgeräte dürfen nicht von Personen
5. Zum Schutz der Kinder ist es auf den Spielplätzen insbesondere verboten, gefährliche Gegenstände oder Stoffe mitzubringen, Flaschen aller Art, Metallteile oder Dosen zu zerschlagen oder wegzuworfen sowie die Spielplätze durch Müll oder Zigarettenkippen zu verschmutzen.
6. Der Genuss alkoholischer Getränke **oder Rauschmittel** ist auf allen Kinderspielplätzen verboten.  
benutzt werden, die älter als 14 Jahre sind.
2. **Abs. 1 gilt nicht für Jugendliche oder Erwachsene, die mit einem Kind, das sie beaufsichtigen oder betreuen, ein Spielgerät auf eigenes Risiko gemeinsam nutzen, um ihm die gefahrlose Benutzung zu ermöglichen, ihm Halt zu geben oder es zu ermutigen.**
3. **Kinderspielplätze dürfen längstens bis zum Einbruch der Dunkelheit benutzt werden. Bolzplätze dürfen bis 23.00 Uhr bespielt werden.**

4. Es ist untersagt, Tiere auf Kinderspielplätze, insbesondere auch an und in Sandkästen, mitzunehmen oder dort frei laufen zu lassen.

## **§7 Nutzung der Lahnauen**

***Bei Nutzung der Lahnauen ist die Nachtruhe einzuhalten.***

## **§ 8 Einfriedungen und Abgrenzungen**

1. Die Anbringung von Stacheldraht unmittelbar entlang öffentlicher Straßen und Anlagen ist bis zu einer Höhe von 2 m über dem Straßenkörper unzulässig.
2. Bäume und Sträucher an öffentlichen Straßen sind von den Verpflichteten so zu beschneiden, dass sie den Verkehr nicht behindern.

## **§ 9 Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen nach den §§ 2 bis § 8 dieser Gefahrenabwehrverordnung verstößt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach §77 Abs. 2 HSOG in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3574) mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 EUR und höchstens 5.000 EUR geahndet werden.

## **§ 10 Inkrafttreten und Geltungsdauer**

1. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Gefahrenabwehrverordnung über die Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen sowie in den Anlagen der Universitätsstadt Marburg vom 30. November 1993 außer Kraft.
3. ***Die Gefahrenabwehrverordnung über die Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen sowie in den Anlagen der Universitätsstadt Marburg tritt 10 Jahre nach Inkrafttreten außer Kraft.***

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker (SPD). Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage. Die Vorlage wurde auch im Sozialausschuss beraten. Dort wurde die gleiche Empfehlung gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. den beigefügten XI. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten – Kindertagesstätten – Hort und Krippe) der Stadt Marburg und
2. die Anpassung der Essensgelder wie in der Begründung dargestellt

zu beschließen.

zu **9** **Straßenbenennung im Stadtteil Marbach**  
**Vorlage: VO/1520/2003**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker (SPD). Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Straßenbenennung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die im Plan gekennzeichnete Straße erhält den Namen

**Hasenberg**

Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

zu **10** **Maßnahmen zur Restrukturierung von Dienstleistungen des Eigenbetriebs DBM**  
**Vorlage: VO/1455/2003**

Gleichzeitig wird der Tagesordnungspunkt 14.10 Antrag SPD und B90/Die Grünen betr. Schutz der Beschäftigten bei DBM-Umstrukturierung aufgerufen.

Beide Vorlagen wurden im Haupt- und Finanzausschuss beraten. Es berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker (SPD). Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Zustimmung zum Tagesordnungspunkt 10. Aussprache wurde angemeldet. Zum Tagesordnungspunkt 14.10 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss ebenfalls die Zustimmung. Auch hierfür wurde Aussprache angemeldet. Im Ausschuss ist die CDU-Fraktion dem Antrag TOP 14.10 beigetreten.

Im Rahmen der Debatte sprechen der Oberbürgermeister sowie die Stadtverordneten Dr. Weinbach (SPD), Dr. Wulff (CDU), Röllmann (FDP), Metz (PDS/ML), Göttling (B90/Die Grünen).

Im Rahmen seines Wortbeitrages hat der Stadtverordnete Metz (PDS/ML) den Geschäftsordnungsantrag gestellt, die Stadtverordnetenversammlung möge die Angelegenheit zurückstellen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen der PDS/ML, bei Nein-Stimmen aller übrigen Stadtverordneten folgenden Beschluss:

Der Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordneten Metz wird abgelehnt.

Weiterhin legt der Stadtverordnete Metz (PDS/ML) Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu den Vorlagen vor. Der Stadtverordnete Köster (PDS/ML) begründet dieses Verfahren.

Der Stadtverordnetenvorsteher weist jedoch darauf hin, dass gemäß der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Änderungsanträge bis zur Abstimmung im Zuständigenausschuss gestellt werden können. Das Haus muss somit zunächst darüber befinden, ob es sich mit diesen vorgelegten Änderungen/Ergänzungen befassen will.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen der PDS/ML-Fraktion, bei Nein-Stimmen der übrigen Stadtverordneten folgenden Beschluss:

Die vorgelegten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge werden nicht zur Abstimmung zugelassen. Sie hätten im Ausschuss vorgetragen werden müssen.

Es folgt die Beschlussfassung zum TOP 10:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen aus SPD, B90/Die Grünen, CDU, BfM, FDP und MBL sowie bei Nein-Stimmen aus der PDS/ML-Fraktion folgenden Beschluss:

**1. Das von der Arbeitsgruppe DBM / MEG erstellte "Arbeitspapier zur Restrukturierung des DBM" wird zur Kenntnis genommen. Die dort unter Buchstabe D. - Lösungsansätze - formulierten Maßnahmen werden gebilligt.**

**2. Zur konkreten Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird der Magistrat beauftragt, die notwendigen Detailregelungen zu treffen und die erforderlichen Verträge insb. bezüglich Personalüberleitung, Dienstleistungsübergang und Pacht mit der Stadtwerke Marburg GmbH (SWM) bzw. der Marburger Entsorgungsg-GmbH (MEG) zu schließen.**

**3. Grundlage der Personalüberleitung ist die "Vereinbarung zur sozialverträglichen Regelung der Rechtsformänderung und Neuorganisation der Stadtwerke Marburg" v. 16.08.2000.**

Beschlussfassung zu TOP 14.10:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Bei der Umstrukturierung des Dienstleistungsbetriebs Marburg (DBM) wird**

- **es keine betriebsbedingten Kündigungen geben.**
- **den vorhandenen Beschäftigten - analog den entsprechenden Regelungen bei der Stadtwerke-Umgründung – eine Wahrung des**



**Besitzstandes gewährleistet.**

- **die Weitergeltung des Hessischen Gleichstellungsgesetzes gesichert**

Die CDU-Fraktion und auch die PDS/ML-Fraktion sind diesem Antrag beigetreten.

**zu 11      Ausbau des verlängerten Sohlgrabens zur Busanbindung des Neubaugebietes 'Moischer Straße' im Stadtteil Cappel  
Vorlage: VO/1504/2003**

Für den Umweltausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Baumann (B90/Die Grünen). Der Umweltausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage. Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Stadtverordneter Meyer (SPD). Auch der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Schreiben der Einwender und Träger öffentlicher Belange mit Anregungen werden zur Kenntnis genommen.  
Den unter Nr. 3., 4., 7., 12. und 15. aufgeführten Anregungen wird gemäß Einzelstellungnahme zugestimmt.  
Den Anregungen Nr. 2., 5., 10., 11., 16. und 17. wird gemäß Einzelstellungnahme in Teilen zugestimmt.
2. Für den Ausbau des verlängerten Sohlgrabens zur Busanbindung des Neubaugebietes 'Moischer Straße' wird das Baurecht nach § 125 BauGB erteilt.
3. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird begonnen, sobald der Förderbescheid gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) vorliegt.

**zu 12      Große Anfragen der Fraktionen**

**zu 12.1    Große Anfrage der CDU-Fraktion betr. Geplanter Bau der Windkraftanlage in Wehrda  
Vorlage: VO/1388/2003**

Die CDU-Fraktion hatte zu der Beantwortung der großen Anfrage zusätzliche Fragen vorgelegt, die inzwischen vom Magistrat beantwortet wurden. Die ursprüngliche Beantwortung sowie die ergänzenden Beantwortungen sind den Stadtverordneten heute als Tischvorlage vorgelegt worden.

Zur Angelegenheit spricht für die fragstellende Fraktion der Stadtverordnete Heck (CDU). Weiter sprechen die Stadtverordnete Dr. Baumann (B90/Die Grünen) und für den Magistrat Stadtrat Dr. Kahle.

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt somit die ergänzenden Beantwortungen zu dieser großen Anfrage zur Kenntnis.**

zu 13 **Dringlichkeitsanträge**

zu 13.1 **Marburger Bus- und Service GmbH (MaBuS)  
- Erwerb eines weiteren Gesellschaftsanteils in Höhe von 7.500,00 Euro  
Vorlage: VO/1549/2003**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Stadtverordnetenvorsteher anhand des Protokolls. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Tischvorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung der PDS mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Marburg GmbH den Erwerb des o. g. Anteiles zu beschließen.

zu 13.2 **Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen/SPD/CDU/PDS/ML/FDP betr.: ÖPNV  
Vorlage: VO/1584/2003**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst hierzu einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Magistrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke GmbH zu prüfen, ob und wie kurzfristig der ÖPNV an die veränderten Geschäftsöffnungszeiten an Samstagen angepasst werden kann.**

**Falls eine kurzfristige Anpassung nicht möglich ist, sollen die veränderten Geschäftsöffnungszeiten in die Überlegungen für den neuen Nahverkehrsplan einbezogen werden.**

zu 14 **Anträge der Fraktionen**

zu 14.1 **Antrag der MBL-Fraktion betr. Radwege  
Vorlage: VO/1440/2003**

Die MBL-Fraktion erklärt den Antrag für erledigt. Eine Abstimmung erübrigt sich daher.

zu 14.2 **Antrag B 90/Die Grünen und SPD-Fraktionen betr.: Programm 'Lernende Regionen - Förderung von Netzwerken'  
Vorlage: VO/1449/2003**

Für den Schul- und Kulturausschuss berichtet die Stellvertretende Vorsitzende Stadtverordnete Laßmann (B90/Die Grünen). Der Antrag wurde im Schul- und Kulturausschuss wie folgt erweitert:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Stadt Marburg in das Programm Lernende Regionen - Förderung von Netzwerken aufgenommen werden kann und welche Kosten auch gerade nach Ablauf der Förderung für die Stadt Marburg entstehen können.

Dieser Beschlussempfehlung empfiehlt der Schul- und Kulturausschuss zuzustimmen. In dieser Fassung wurde die Vorlage auch im Haupt- und Finanzausschuss beraten. Auch der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Zustimmung zu diesem geänderten Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung der Fraktionen BfM, FDP und MBL mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

**Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Stadt Marburg in das Programm Lernende Regionen - Förderung von Netzwerken aufgenommen werden kann und welche Kosten auch gerade nach Ablauf der Förderung für die Stadt Marburg entstehen können.**

zu 14.3 **Antrag der B90/Die Grünen und SPD-Fraktionen betr. Emil von Behring  
Vorlage: VO/1451/2003**

Für den Schul- und Kulturausschuss berichtet die Stellvertretende Vorsitzende Stadtverordnete Laßmann (B90/Die Grünen). Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage. Die CDU-Fraktion ist dem Antrag beigetreten.

Der Antrag ist auch im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden. Auch der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit sich die Stadt an Aktivitäten zum 150-jährigen Geburtstag von Emil von Behring und zum 100-jährigen Firmenjubiläum der Behring – Werke im Jahre 2004 beteiligt. Im Rahmen der Prüfung soll der Magistrat mit den Behring – Nachfolgefirmer, der Universität und dem Ortsbeirat Marbach (ggf. unter Einbeziehung von Vereinen) Kontakt aufnehmen.**

zu 14.4 **Antrag der B 90/Die Grünen und SPD-Fraktionen betr.: Erdgasbetriebene  
KFZ insbesondere Busse  
Vorlage: VO/1453/2003**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker (SPD). Im Haupt- und Finanzausschuss wurde die Überschrift des Antrags wie folgt abgeändert: "Umweltschonend betriebene KFZ insbesondere Busse"

Weiterhin wurde an den bestehenden Antragstext folgender neuer Absatz eingefügt:

Als kurzfristig bereits wirksames Sofortprogramm ist die Umstellung geeigneter städtischer- und Stadtwerkefahrzeuge von Diesel auf Rapsölbetrieb umgehend

in Angriff zu nehmen. Für diese Umstellungsmaßnahmen werden im Nachtragshaushaltsplan für 2003 20.000 Euro bereitgestellt. Die Stadtwerke Marburg werden aufgefordert, neben der o.g. Erdgastankstelle dementsprechend kurzfristig auch eine Rapsölabgabestelle zur Versorgung der umgestellten Fahrzeuge einzurichten. Als Investitionszuschuss für diese Maßnahme werden im Nachtragshaushalt für 2003 ebenfalls noch einmal 20.000 Euro bereitgestellt.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dieser ergänzten Antragsfassung zuzustimmen.

Der Antrag ist auch im Umweltausschuss behandelt worden. Es berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Baumann (B90/Die Grünen). Der Umweltausschuss hat die ergänzte Fassung des Antrages aus dem Haupt- und Finanzausschuss beraten und empfiehlt ebenfalls die Zustimmung.

Der Stadtverordnete Faecks wünscht getrennte Abstimmung über die beiden Absätze der neuen Antragsfassung. Dagegen wird nicht gesprochen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen aus SPD, B90/Die Grünen und PDS, Nein-Stimmen aus BfM, FDP und MBL und bei Enthaltung der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

**Der Magistrat wird aufgefordert als Gesellschafter auf die Stadtwerke Marburg GmbH einzuwirken, Busse und andere Kraftfahrzeuge der Stadtwerke so weit wie möglich, sukzessive auf den umweltschonenden Erdgasantrieb umzustellen. Hierzu soll die nötige Betankungsinfrastruktur in Zusammenarbeit mit dem potentiellen Erdgaslieferanten, den Stadtwerken und der Stadt Marburg entwickelt und errichtet werden.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen aus SPD und B90/Die Grünen, bei Nein-Stimmen der BfM, FDP und MBL und bei Enthaltung der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

Als kurzfristig bereits wirksames Sofortprogramm ist die Umstellung geeigneter städtischer- und Stadtwerkefahrzeuge von Diesel auf Rapsölbetrieb umgehend in Angriff zu nehmen. Für diese Umstellungsmaßnahmen werden im Nachtragshaushaltsplan für 2003 20.000 Euro bereitgestellt. Die Stadtwerke Marburg werden aufgefordert, neben der o.g. Erdgastankstelle dementsprechend kurzfristig auch eine Rapsölabgabestelle zur Versorgung der umgestellten Fahrzeuge einzurichten. Als Investitionszuschuss für diese Maßnahme werden im Nachtragshaushalt für 2003 ebenfalls noch einmal 20.000 Euro bereitgestellt.

zu 14.5 **Antrag der CDU-Fraktion betr. Zentrum gegen Vertreibungen**  
**Vorlage: VO/1506/2003**

Die Antragstellende Fraktion beantragt die Vertagung. Die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorlage zurück.

zu 14.6 **Antrag der B90/Die Grünen und SPD-Fraktionen betr. Platz der Weißen Rose**  
**Vorlage: VO/1513/2003**

Für den Umweltausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Baumann (B90/Die Grünen). Der Umweltausschuss empfiehlt die Zustimmung zu diesem Antrag.

Die Vorlage wurde auch im Bau- und Planungsausschuss behandelt. Es berichtet der Stellvertretende Vorsitzende Stadtverordneter Meyer (SPD). Auch der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Magistrat wird beauftragt, umgehend eine Gestaltung und Möblierung des Platzes der Weißen Rose in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Stadtwald, dem Ortsbeirat und der IKJG vorzunehmen.**

zu 14.7 **Antrag der SPD und B90/Die Grünen-Fraktionen betr. Erhalt des Verbots der Wohnraumzweckentfremdung  
Vorlage: VO/1514/2003**

Die antragstellenden Fraktionen wünschen die Vertagung des Antrages.

**Die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorlage zurück.**

zu 14.8 **Antrag der SPD und B90/Die Grünen-Fraktionen betr. Straße 'Zum Kalkberg' in Michelbach  
Vorlage: VO/1515/2003**

Die Vorlage wurde im Umweltausschuss am 8. Juli 2003 beraten und zurückgestellt. Ebenso hat der Bau- und Planungsausschuss am 9. Juli die Zurückstellung empfohlen.

**Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Antrag ebenfalls zurück.**

zu 14.9 **Antrag der SPD und B90/Die Grünen-Fraktionen betr. Busanbindung Ockershausen und Stadtwald  
Vorlage: VO/1518/2003**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker (SPD). Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**In den neuen Nahverkehrsplan soll eine abendliche Busanbindung für die Stadtteile Ockershausen und Stadtwald mit aufgenommen werden.**

Hierbei soll geprüft werden, inwieweit eine zeitliche Ausdehnung einer stündlichen Busanbindung bis etwa Mitternacht realisierbar ist.

zu 14.10 **Antrag der SPD und B90/Die Grünen-Fraktionen betr. Schutz der Beschäftigten bei DBM-Umstrukturierung  
Vorlage: VO/1519/2003**

**Die Vorlage wurde bereits in Zusammenhang mit dem TOP 10 beraten und**

**entschieden.**

zu 14.11 **Antrag der CDU-Fraktion betr. Hallenbad Wehrda**  
**Vorlage: VO/1553/2003**

Die antragstellende Fraktion wünscht die Vertagung der Vorlage.

**Die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorlage zurück.**

zu 15 **Kenntnisnahmen**

zu 15.1 **Planung und Entwicklung von Ganztagsangeboten in Marburg**  
**Vorlage: VO/1320/2003**

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.**

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung um 23:15 Uhr.

Löwer  
Stadtverordnetenvorsteher

Spies  
stellv. Vorsitzende  
der SPD-Fraktion

Rehlich  
Vorsitzender  
der CDU-Fraktion

Wagner  
Protokoll und  
Geschäftsstelle